

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§§ 114 und 117 Wertpapierhandelsgesetz** sowie gemäß **§ 315** des Handelsgesetzbuchs (**HGB**) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 4.38–39A** (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben)

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Anhang des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet):

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 85 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 4.39(d)(i)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 4.39(c)(iii)**: Abschnitt 42 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Der Risikobericht berücksichtigt jene risikobezogenen Offenlegungsempfehlungen des **Finanzstabilitätsrats** (Financial Stability Board, FSB), der **Europäischen Bankenaufsichtsbehörde** (European Banking Authority, EBA) sowie der **Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde** (European Securities and Markets Authority, ESMA), sofern diese zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann ausdrücklich erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in der nichtfinanziellen Erklärung als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt.

Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln 11 und 17 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln 12 und 18 (operationelles Risiko) dieses Risikoberichts enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick und wesentliche Entwicklungen

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Grundlegende Merkmale

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung des Vorstands fest.

In allen Risikofeldern kommen **Steuerungs- und Controlling-Instrumente** zum Einsatz, die sukzessive weiterentwickelt werden. Die zur Risikomessung eingesetzten Methoden sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen genutzt.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Die implementierten organisatorischen Regelungen, Methoden, IT-Systeme sowie insbesondere das an der Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen sollen die Unternehmen der DZ BANK

Gruppe in die Lage versetzen, die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für **bestandsgefährdende Risiken**.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss und die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie in der Dimension „**Kapital**“ die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL).

2.1.3 Steuerungsobjekte

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen (DRS 20.A1.3) ist der vorliegende Risikobericht nach **Risikoarten** aufgebaut. Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet).

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der aufsichtsrechtlichen DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Die Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den typischen im Bankgeschäft eingegangenen Risiken. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise. Dies schlägt sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen nieder.

Vor diesem Hintergrund werden für die Risikosteuerung mit dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DVB
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

– R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die **DZ HYP** wendet die sogenannte **Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene unter anderem in Bezug auf die Eigenmittelausstattung durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar im Rahmen der weiteren Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Daher wirken sich bei den Tochterunternehmen entstehende Risiken auf die Risikotragfähigkeit der DZ BANK als Konzernmutterunternehmen aus.

2.1.4 Wesentliche Änderungen des Risikomanagementsystems

Geschäftsrisiko (Sektor Bank)

Mit dem Beginn des Geschäftsjahres wurde die Modellierung des Geschäftsrisikos im Sektor Bank umgestellt. Während die Risikomessung bis zum Vorjahr dezentral in den Steuerungseinheiten erfolgte, wird das Geschäftsrisiko des Sektors Bank nun zentral von der DZ BANK nach einer einheitlichen Methode ermittelt. Mit dem zentralen Geschäftsrisikomodell werden sowohl der Risikokapitalbedarf für jede Steuerungseinheit bei isolierter Betrachtung als auch der Risikokapitalbedarf für den Sektor Bank insgesamt, inklusive der Risikobeiträge der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko, berechnet. Die Kalkulation erfolgt für einen Prognosehorizont von einem Jahr. Das zentrale Modell berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den Steuerungseinheiten, was zu einer spürbaren Entlastung des Kapitalbedarfs für Geschäftsrisiken im Sektor Bank führt. Mit der Ablösung der dezentralen Berechnungsverfahren durch das zentrale Risikomodell sollen zudem Kostenvorteile aufgrund der Vereinfachung von Datenstrukturen und Steuerungsprozessen realisiert werden. Weitere Angaben zum Management des Geschäftsrisiko sind im Kapitel 10.5 dieses Risikoberichts enthalten.

Operationelles Risiko (Sektor Bank)

Das Management operationeller Risiken des Sektors Bank wurde im Geschäftsjahr verstärkt auf die wesentlichen Risikounterarten ausgerichtet. Die Neufokussierung soll einen differenzierteren Blick auf die operationellen Risiken ermöglichen und zu einer verbesserten Steuerung durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie beitragen. Dies spiegelt sich in den für das operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten und dem Vorstandsreporting wider.

Der Zuschnitt der Risikounterarten wurde wie folgt angepasst:

- Die IT-Risiken wurden um die Kommunikationstechnologie zu Informations-(Kommunikations-)Technologie (I(K)T-Risiken) erweitert und in die Risikounterart „Informationsrisiken“ integriert.
- Sicherheitsrisiken und Projektrisiken wurden neu aufgenommen.
- Personalrisiken, steuerliche Risiken und Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess wurden als unwesentlich eingestuft. Daher erfolgen hierzu keine Angaben mehr.

Aufgrund dieser Änderungen ist ein unmittelbarer Vergleich mit den entsprechenden Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 nur eingeschränkt möglich.

Die Neuausrichtung der Steuerung des operationellen Risikos spiegelt sich in den Kapiteln 12.5 und 12.6 dieses Risikoberichts wider.

Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional (Sektor Versicherung)

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen der R+V wurde der BaFin in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres die Erstanwendung des Rückstellungstransitionals angezeigt. Die ebenfalls im ersten Halbjahr beantragte Volatilitätsanpassung wurde durch die BaFin genehmigt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern.

2.2 Risiken

Die wesentlichen **Merkmale der unmittelbar gesteuerten Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung werden in Abb. 4 beziehungsweise in Abb. 5 dargestellt. Die dargestellten Risiken entsprechen den Ergebnissen der für das Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. 4 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. 4 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

Die folgenden Risiken wurden als **unwesentlich** identifiziert:

- Refinanzierungsrisiko (Sektor Bank)
- strategisches Risiko (Sektor Bank und Sektor Versicherung)

2.3 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken können. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

2.3.1 Niedrigzinsumfeld

Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann zu den folgenden negativen Entwicklungen für die DZ BANK Gruppe führen:

- Im **Bauspargeschäft** der BSH sind bei dem derzeit sehr niedrigen Zinsniveau Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, hochverzinsliche Bauspareinlagen aus Altverträgen dagegen attraktiv. Bei einem weiteren Zinsrückgang könnten die Zinserträge aus Bauspardarlehen weiter sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen dagegen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge, was zu einer Verringerung der Eigenmittel führen könnte.

ABB. 4 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken		
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN		
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	– Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertisiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufisiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN		
Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum – angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte – Gefahren für die globale Konjunktur – Klimawandel
Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind, und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko)	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – Niedrigzinsumfeld – Gefahren für die globale Konjunktur – wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum
Bauspartechnisches Risiko ² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	– Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko)	– Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
Geschäftsrisiko	Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind	Regulatorische Risikofaktoren: – Kosten der Regulierung – Basel IV – Umstellung der Referenzzinssätze Wettbewerbsbezogene Risikofaktoren: – Preis- und Konditionenwettbewerb – Wettbewerbsverschärfungen im Kapitalmarktgeschäft – neue Wettbewerber im Transaction Banking - Ratingherabstufungen
Reputationsrisiko ³	Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet
Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	– Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Bruch der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechische Risiko abgedeckt wird.

Risiken		Geschäftssegmente (Steuerungseinheiten)							
		DZ BANK	BSH	DVB	DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung									
– Liquide Wertpapiere	Kapitel 4.2.6								
– Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung	Kapitel 4.2.6								
– Minimaler Liquiditätsüberschuss	Kapitel 4.2.7								
– LCR	Kapitel 4.3.3	•	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen	Kapitel 6.6, 6.7 und 6.8	•	•	•	•	•	•		•
– Risikokapitalbedarf	Kapitel 6.10								
– Beteiligungsbuchwerte	Kapitel 7.5	•	•	•	•		•	•	•
– Risikokapitalbedarf									
– Value at Risk	Kapitel 8.7.1	•	•	•	•	•	•	•	•
– Risikokapitalbedarf	Kapitel 8.7.2								
Risikokapitalbedarf	Kapitel 9.5		•						
Risikokapitalbedarf	Kapitel 10.6	•				•			•
		•	•	•	•	•	•	•	•
– Verluste	Kapitel 12.6	•	•	•	•	•	•	•	•
– Risikokapitalbedarf	Kapitel 12.7								

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:



in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten



in den quantitativen Angaben enthalten



nicht relevant

ABB. 5 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II			
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko – Versicherungstechnisches Risiko Leben	– Versicherungstechnisches Risiko Leben: nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf	– Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung	Kapitel 14.6 Kapitel 14.7
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen	
	Marktrisiko – Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko – Konzentrationsrisiko	Die Erwirtschaftung des Garantiezins wird erschwert aufgrund – eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds – einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund – eines kurzfristigen Zinsanstiegs – einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf
	Gegenparteiausfallrisiko	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	Kapitel 15.4 Kapitel 15.5 Kapitel 16.4
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ¹	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet	Gesamtsolvabilitätsbedarf
	Operationelles Risiko	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen	Kapitel 18.4
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I			
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel 19

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

- Des Weiteren erhöhen ein über längere Zeit anhaltendes Niedrigzinsumfeld und die wachsende Bedeutung von Anleihekaufprogrammen der Notenbanken das Risiko von **Fehlbewertungen** an den Finanz- und Immobilienmärkten in Form von signifikant überhöhten Preisen. Solche Blasenbildungen bergen die Gefahr plötzlicher Korrekturen, die zu stark sinkenden Aktienkursen und steigenden Bonitäts-Spreads führen können. In Extremfällen könnte der Interbankenmarkt im Verlauf derartiger **Marktkrisen** zusammenbrechen. Diese Effekte könnten die für das Liquiditätsrisiko und die kapitalunterlegten Risiken geltenden spezifischen Risikofaktoren verstärken und zu einer Absenkung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe führen. Informationen zur Berücksichtigung von Marktkrisen bei der Liquiditätsrisikosteuerung sind in den Kapiteln 4.2.5 und 4.2.7 dieses Risikoberichts enthalten.

Die darüber hinaus gehenden potenziellen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf **einzelne Risiken der DZ BANK Gruppe** werden in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Wettbewerbssituation im Kapitalmarktgeschäft als Geschäftsrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 10.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2 und 15.3.4)

2.3.2 Gefahren für die globale Konjunktur

Der Prognosebericht enthält in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 Einschätzungen zu den Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** im kommenden Geschäftsjahr. Darüber hinaus gibt Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts Auskunft über die erwartete Entwicklung der **internationalen Handelskonflikte**.

Daran anknüpfend werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der internationalen Handelskonflikte auf die **Risiken der DZ BANK Gruppe** in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 6.3.2)
- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2)

2.3.3 Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum

Als Folge der aktuellen COVID-19-Pandemie sind ein deutlicher Rückgang des Bruttoinlandsproduktes **Italiens**, eine hohe und weiterhin steigende Arbeitslosenquote und ein spürbarer Anstieg der bereits hohen Staatsverschuldung zu erwarten. Dies dürfte mit fiskalpolitischen Ausgaben im Zusammenhang mit staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Pandemie einhergehen. Gleichzeitig ist bei der italienischen Administration weiterhin kein durchgreifender Reformwille erkennbar. Ohne eine nachhaltige Lösung dieser Probleme kann es immer wieder zu Zweifeln an der Tragbarkeit und Refinanzierbarkeit der Staatsverschuldung und an der Einleitung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums kommen. Dies kann die Refinanzierungsfähigkeit des Landes über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Italien wird darüber hinaus die Refinanzierung **italienischer Kreditinstitute** über den Kapitalmarkt zunehmend erschwert. Zudem belasten hohe Zuführungen zur Risikovor-sorge und Verluste in Verbindung mit dem Abbau von Problemkrediten weiterhin die Ertragslage italienischer Banken.

Die COVID-19-Pandemie verschärft die bestehenden Problemfelder **Spaniens** deutlich. Die bereits zuvor hohe Staatsverschuldung wird aufgrund erhöhter fiskalpolitischer Ausgaben im Zuge von staatlichen Stützungsmaßnahmen zusätzlich belastet. Zudem sind die makroökonomischen Aussichten mit prognostizierter Rezession und weiterem Anstieg der bereits hohen Arbeitslosenquote stark eingetrübt. Des Weiteren ist der fiskalpolitische Kurs der seit Januar 2020 amtierenden spanischen Regierung mit hoher Unsicherheit behaftet. Weitere Risiken für die Wirtschaft können sich aus den Spannungen in Katalonien ergeben. Insgesamt können diese Faktoren die Refinanzierungsfähigkeit des Landes und der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch die hohe Staatsverschuldung geschwächt, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und der erfolgten erhöhten fiskalpolitischen Ausgaben zur Konjunkturunterstützung weiter ansteigen dürfte. Zudem ist pandemiebedingt mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im Bankensektor. Auch nach der Kapitalisierung weisen die Banken trotz rückläufiger Tendenz weiterhin einen hohen Bestand an notleidenden Krediten auf. Zudem bleiben die Ertragsaussichten des Sektors in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld schwach. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen im Investorenvertrauen. Gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)** und insbesondere das Ankaufprogramm am Anleihemarkt verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen

Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Durch den gravierenden Verlauf der COVID-19-Pandemie in Italien und Spanien sind die wirtschaftlichen Schäden in diesen Ländern besonders groß und der Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt ist erheblich gestiegen. Die Ausweitung des EZB-Ankaufprogramms hat eine Ausweitung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht aber das Risiko, dass sich dies nach einem möglichen Auslaufen des Ankaufprogramms ändern könnte. Die Refinanzierung dieser hoch verschuldeten Länder auf dem Kapitalmarkt könnte sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum auf die **Risiken der DZ BANK Gruppe** werden in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 6.3.2)
- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 15.2)

2.3.4 Klimawandel

Durch den Klimawandel bedingte Sachschäden sowie die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen. Daher ist die DZ BANK Gruppe mittel- bis langfristig wirkenden Risiken ausgesetzt, die aus dem Klimawandel resultieren. Dabei handelt es sich um physische Risiken, wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und die Überschwemmung von Gebäuden, und um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und durch verändertes Verbraucherverhalten entstehen können.

Physische Klimarisiken betreffen das Kreditgeschäft der Unternehmen des Sektors Bank. Weiterführende Angaben zur Bedeutung des Klimawandels für das **Kreditrisiko des Sektors Bank** sind im Kapitel 6.3.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Im Sektor Versicherung der DZ BANK Gruppe haben physische Klimarisiken Bedeutung vor allem für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt (siehe die Kapitel 14.2 und 14.5). Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken, die beispielsweise als Wetter- oder Umweltereignisse auftreten, sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operationelle Risiken** auslösen, die auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel 12.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel 18.3.3 dieses Risikoberichts dargestellt.

Zudem sind negative Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt nicht auszuschließen.

Transitorische Klimarisiken können sich infolge des Anpassungsprozesses an eine kohlenstoffärmere und nachhaltige Wirtschaft in den wesentlichen ökonomischen Risikoarten der DZ BANK Gruppe niederschlagen.

Sofern Klimarisiken aufgrund des Geschäftsmodells relevant sind, werden sie innerhalb der genannten Risikoarten implizit mit Kapital unterlegt.

2.4 Bewältigung der COVID-19-Pandemie

2.4.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Um die Handlungsfähigkeit der Kreditwirtschaft in der Bewältigung der COVID-19-Pandemie aufrechtzuerhalten, haben die Aufsichtsbehörden im Geschäftsjahr verschiedene Erleichterungen bei den **Liquiditäts- und Solvenzvorschriften** gewährt, was bis auf Weiteres zu Absenkungen der externen Mindestziele von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen geführt hat. Infolgedessen hat der Vorstand der DZ BANK ausgewählte **interne Schwellenwerte** zur Steuerung der Kapitaladäquanz im Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe reduziert. Diese Regelung trat zum 30. Juni 2020 in Kraft. Die internen Schwellenwerte sind in Abb. 6 enthalten. Wesentliche Änderungen

der **Risikostrategien** als Reaktion auf die Pandemie waren nicht erforderlich. Zudem hat die EBA der DZ BANK, wie der Bankenbranche insgesamt, Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans eingeräumt.

2.4.2 Maßnahmen des Risikomanagements

Berichterstattung und Stresstesting

Darüber hinaus wurde die **Risikoberichterstattung an den Vorstand** der DZ BANK an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der COVID-19-Pandemie angepasst. Dazu wurden zwei neue Berichtsinstrumente etabliert, mit denen auch die Aufsichtsbehörden über die Risikoentwicklung informiert werden. Der sogenannte **Finanz- und Risikoradar** wurde als regelmäßiges Berichtsformat etabliert, das in monatlichem Turnus neben volkswirtschaftlichen Kennzahlen und Prognosen die aktuelle Finanz- und Risikolage der DZ BANK Gruppe umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen für die Geschäftsmodelle innerhalb der DZ BANK Gruppe überwacht werden. Des Weiteren wurde mit dem sogenannten **CET1-Radar** eine Berichterstattung über die zu erwartende Entwicklung der harten Kernkapitalquote der DZ BANK Gruppe implementiert. Hierbei werden auch relevante Parameter, die sich auf die Schwankung der harten Kernkapitalquote auswirken, dargestellt.

Zusätzlich wurde im **Stresstesting** der Fokus auf die Ermittlung und Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gelegt. Dazu wurden spezifische COVID-19-Szenarien entwickelt und ihre Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe simuliert. Die Ergebnisse der Szenarien werden dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats im Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe zur Verfügung gestellt. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 5.4.1 dieses Risikoberichts enthalten.

Die COVID-19-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Sektor Bank sowie auf das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben im Sektor Versicherung.

Kreditrisiko im Sektor Bank

Die Unternehmen des Sektors Bank haben ihre **Ablauforganisation** im Kreditgeschäft an die COVID-19-induzierten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die folgenden temporären Sonderregelungen in Kraft gesetzt.

In Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird das Kreditportfolio des Sektors Bank sowohl auf Einzelkreditnehmerebene als auch auf Branchen- und Länderebene einer noch intensiveren **Überwachung** unterzogen. Der Kreditrisikobericht wurde inhaltlich ausgeweitet. Zudem erfolgte im Finanz- und Risikoradar eine monatliche Berichterstattung zu den kreditrisikobezogenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Anlassbezogene **Re-Ratings** führten in einigen Branchen zu vermehrten Bonitätsherabstufungen. Besonders betroffen waren die Branchen **Schifffahrt, Kreuzfahrtschiffe** und **Automobile**, aber auch weitere Branchen wie Stahl, Logistik, Konsum, Dienstleistungen und Verlagswesen. Aufgrund der Portfolioqualität in der Zeit vor der COVID-19-Pandemie führten die Re-Ratings nicht automatisch zu einer Einstufung dieser Branchen als Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt. Angaben zu den Schiffsfinanzierungen und den mit ihnen verbundenen Risiken sind in den Kapiteln 6.3.2, 6.8.2 und 6.10.2 dieses Risikoberichts enthalten. Einzelheiten zur Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und den daraus resultierenden Risiken werden in den Kapiteln 6.3.2, 6.8.3 und 6.10.2 dargestellt. Die Situation in der Automobilbranche und das Engagement der Unternehmen des Sektors Bank in diesem Marktsegment werden im Kapitel 6.7.1 erläutert.

Des Weiteren bestand zum Geschäftsjahresende bei den **Hotel- und Warenhausfinanzierungen** der DZ HYP infolge der Entwicklung des Infektionsgeschehens ein hoher Grad an Unsicherheit. Aufgrund der grundsätzlich noch stabilen Portfolioqualität waren hier aber keine wesentlichen Bonitätsherabstufungen erforderlich. Kapitel 6.7.1 dieses Risikoberichts enthält weitere Informationen zu diesem Teilportfolio.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurden von Bestandskunden im erheblichen Umfang **Anträge auf Liquiditätshilfe** gestellt. Für deren Bearbeitung wurde in der DZ BANK auf Unterstützungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Förderinstitute der Bundesländer zurückgegriffen (siehe auch Kapitel 6.7.2).

Darüber hinaus wurden von den Kreditnehmern **Stundungsmaßnahmen** nachgefragt. Diese betrafen vom Gesetzgeber vorgegebene Maßnahmen, Maßnahmen der Kreditverbände und auch freiwillige Maßnahmen, die die Unternehmen im Sektor Bank ihren Kreditnehmern eingeräumt haben. Informationen zum Umfang der Stundungen sind ebenfalls im Kapitel 6.7.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Die staatlich veranlasste temporäre Rückführung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten (sog. nannter Lockdown) und die damit einhergehenden rezessiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen führten zu einem signifikanten Anstieg der **Risikovorsorge**. Die Erhöhung der Risikovorsorge war neben den COVID-19-induzierten Effekten auch auf erhebliche Wertkorrekturen eines Einzelengagements zurückzuführen.

Bereits heute ist absehbar, dass sich die negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank auch im Geschäftsjahr 2021 fortsetzen werden. In Abhängigkeit von der Dauer und der Intensität der Pandemie können sich auch im kommenden Geschäftsjahr **nachlaufende Effekte** im Kreditportfolio niederschlagen. Insbesondere ist mit einem spürbaren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen, die aufgrund der gesetzlich modifizierten Insolvenzantragspflicht bisher noch nicht zu registrieren waren. Zudem ist von vermehrten Privatsolvenzen infolge von Arbeitslosigkeit auszugehen.

Risiken im Sektor Versicherung

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Versicherungsgeschäft zu begrenzen, hat die R+V die Zeichnungsrichtlinien für verschiedene Produkte verschärft.

Die in den Kapiteln zur Risikolage des Sektors Versicherung dargestellten Risikoerhöhungen sind in erster Linie auf die durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen zurückzuführen. Sofern andere Ursachen maßgeblich waren, wird dies bei den betroffenen Risikoarten erläutert. Als Reaktion auf die pandemieinduzierten Marktverwerfungen wurde in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres das Gesamtlimit für den Sektor Versicherung erhöht (siehe Kapitel 5.2.3). Auf dieser Basis wurden Limitanhebungen für die versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit und Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko vorgenommen.

Der Risikoanstieg wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung der Volatilitätsanpassung bei einzelnen Personenversicherungsunternehmen (siehe auch die Kapitel 5.2.3 und 5.3.4) teilweise kompensiert.

2.5 Risikoprofil

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. 4 und Abb. 5 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dieses Risikoberichts dargestellt.

Die in Abb. 6 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategien festgelegten (internen) Schwellenwerte – im Folgenden auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden temporäre Unterschreitungen der für die Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz geltenden externen Mindestziele im Berichtszeitraum durch die Aufsichtsbehörden toleriert. Dies gilt analog für die vom Vorstand vorgegebenen internen Schwellenwerte.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz zu jedem Meldestichtag erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Grundlagen des Risikomanagements

3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **konglomeratweite Risikomanagementsystem** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

ABB. 6 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert ¹		Externes Mindestziel			
	31.12. 2020	31.12. 2019	2020 (nach Anpassung) ²	2020 (vor Anpassung) ²	2019	2020 (nach Anpassung) ²	2020 (vor Anpassung) ²	2019
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) ³	15,3	12,5	4,0	4,0	4,0	-	-	-
DZ BANK Institutgruppe (normative interne Perspektive)								
Liquiditätsdeckungsquote (in %) ⁴	146,3	144,6	110,0	110,0	110,0	< 100,0	100,0	100,0
KAPITALADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %) ⁵	163,1	160,2	120,0	120,0	120,0	100,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative interne Perspektive)								
Bedeckungssatz (in %) ⁶	142,2	127,6	110,0	120,0	120,0	100,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutgruppe (normative interne Perspektive)								
Harte Kernkapitalquote (in %) ^{6, 7}	15,2	14,4	10,0	11,5	11,5	9,0	9,8	9,8
Kernkapitalquote (in %) ^{6, 7}	16,6	15,9	11,9	13,0	13,0	10,8	11,3	11,3
Gesamtkapitalquote (in %) ^{6, 7}	19,4	17,9	14,3	15,0	15,0	13,3	13,3	13,3
Leverage Ratio (in %) ⁶	5,6	4,9	3,5	3,5	3,5			
MREL-Quote (in %) ⁸	12,2	11,0	8,3	8,3	8,5	8,0	8,0	8,2

Nicht vorhanden

¹ Gemäß Vorstandsvorgabe.

² „Vor Anpassung“: ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante interne Schwellenwerte und von den Aufsichtsbehörden vorgegebene externe Mindestanforderungen. „Nach Anpassung“: interne Schwellenwerte und externe Mindestanforderungen nach Berücksichtigung der Änderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

³ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Der interne Schwellenwert bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

⁴ Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird eine Unterschreitung des externen Mindestziels von 100 Prozent bis auf Weiteres von den Aufsichtsbehörden toleriert.

⁵ Der interne Schwellenwert ist die Gelb-Schwelle im Ampelsystem zur Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz.

⁶ Gemessene Werte gemäß der CRR-I-Vollanwendung.

⁷ Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel 5.3.3 enthalten.

⁸ Der zum 31. Dezember 2020 gemessene Wert lag bei Redaktionsschluss dieses Risikoberichts noch nicht vor. Daher wird der zum 30. September 2020 gemessene Wert ausgewiesen.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppensanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, die diverse EBA-Leitlinien umsetzt und zusätzlich nationale Konkretisierungen enthält. Darüber hinaus ist die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV) maßgeblich. Zudem wurde die R+V von der BaFin aufgefordert, einen „hypothetischen Sanierungsplan“ gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG aufzustellen. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde der BaFin fristgerecht übermittelt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – zusammen. Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

3.2 Risikokultur

Die Risikokultur in der DZ BANK ist durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt geprägt. In der DZ BANK orientiert sich risikobezogenes Handeln an den Werten Tatkraft, Integrität und Vertrauen. Im Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund. Die Risikokultur spiegelt sich in den bestehenden Risikosteuerungsprozessen und -methoden sowie im Verhalten der Mitarbeiter wider.

Für das Verhalten der Mitarbeiter gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur**: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit**: Die Mitarbeiter verstehen ihre Rolle und ihren Beitrag zum Risikomanagement und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen.
- **Kommunikation**: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeiter und Kenntnisse**: Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management**: Die Mitarbeiter lernen aus der Vergangenheit und sichern durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.3 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK hat Risikostrategien für die wesentlichen Risiken festgelegt, die auf den **Geschäftsstrategien** aufbauen. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Financen und Kredit in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

3.4 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden. Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. 6 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im Rahmen des monatlichen Gesamtrisikoberichts.

3.5 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.5.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 7 schematisch dargestellt.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. Verteidigungslinie:

operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

2. Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der 1. Verteidigungslinie
- diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk
- Ausgestaltung und Überwachung der Compliance, des Datenschutzes und der Unternehmenssicherheit
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

3. Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der 1. und 2. Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

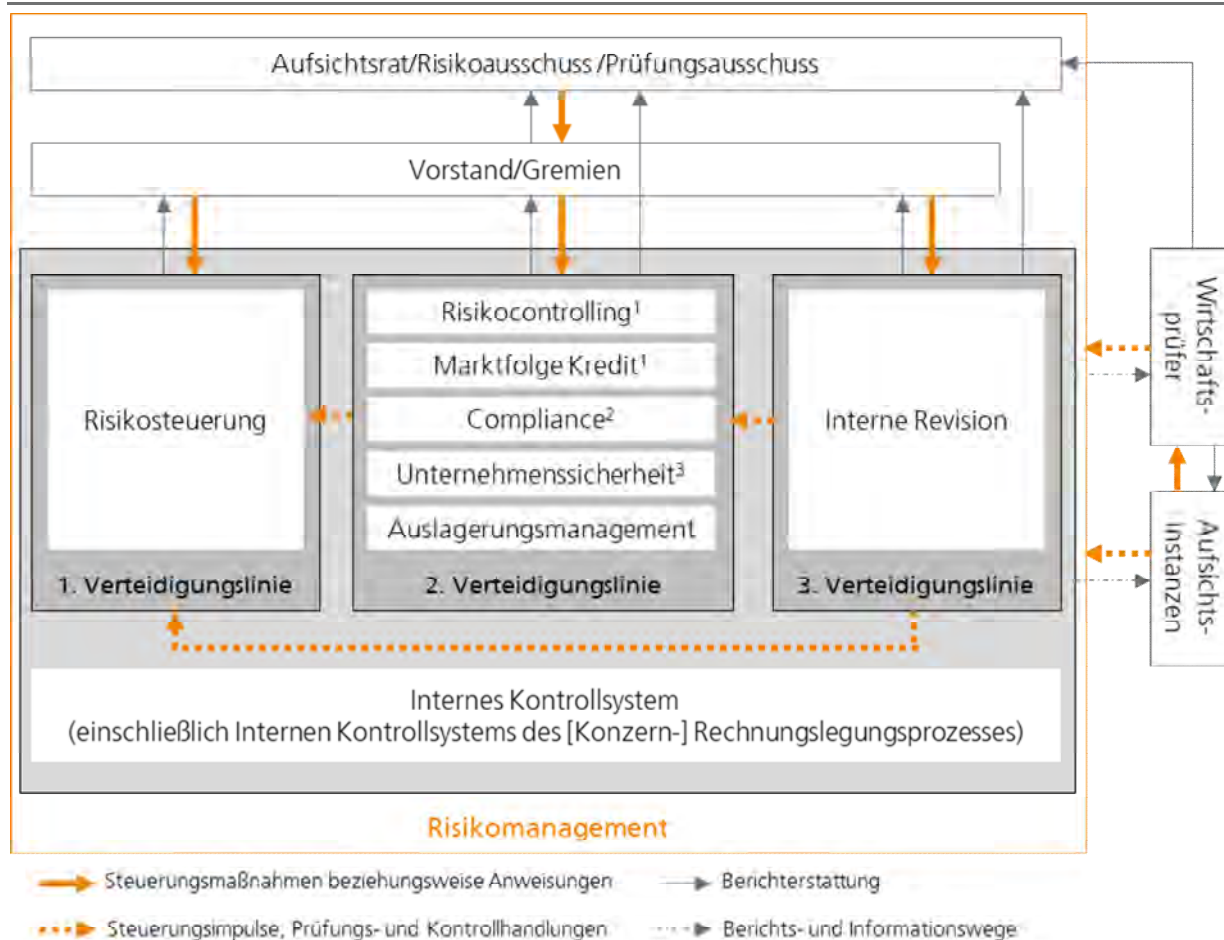
Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

ABB. 7 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



¹ Risikocontrolling und Marktfolge Kredit bilden gemäß den EBA-Leitlinien zur Internen Governance zusammen die Risikomanagementfunktion im engeren Sinne.

² Einschließlich Datenschutz.

³ Einschließlich Informationssicherheit und Notfallmanagement.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

3.5.2 Risikocontrolling

Das zentrale Risikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten.

Das Risikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden.

Im Risikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

3.5.3 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Des Weiteren werden von der Marktfolge Kredit Standards, Verfahren und Prozessabläufe für das Kreditgeschäft vorgegeben und ihre Einhaltung unter anderem über den Comply-or-explain-Prozess überwacht. Darüber hinaus obliegt den Kreditbereichen die Betreuung und Weiterentwicklung des Konzernkreditrisikoreportings, mit dem das Berichtswesen des Risikocontrollings ergänzt wird.

3.5.4 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Ver-

einbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu implementieren, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise, weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Das Compliance-Rahmenwerk wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln 12.5.1 und 18.3.1 dieses Risikoberichts enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel 3.2) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeiter. Darüber hinaus ist die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zu den Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen verpflichtet. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleistet werden soll. Insbesondere wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Im Geschäftsjahr wurde der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe gebildet, der in der Regel viermal jährlich zusammentritt. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

3.5.5 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Notfallmanagement

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Unter Informationssicherheitsmanagement werden in der DZ BANK Gruppe Organisationsstrukturen, Prozesse und IT-Infrastrukturen verstanden, die dem Schutz von Daten und Informationen dienen.

Die DZ BANK hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen und Informationsträgern (Anwendungen zur Datenverarbeitung, IT-Systemen und Infrastrukturkomponenten) sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich den I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln 12.5.3 und 18.3.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Notfallmanagement

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse, ist ein konzernweites Notfall- und Krisenmanagement etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Notfall- und Krisenmanagement werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Notfallmanagement Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK durch das zentrale Notfallmanagement mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt. Das Notfallmanagement der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 2012 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln 12.5.4 und 18.3.3 dieses Risikoberichts enthalten.

3.5.6 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden in der Rahmenvorgabe zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln 12.5.5 und 18.3.4 dieses Risikoberichts enthalten.

3.5.7 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

3.5.8 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es jeweils, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Risikomanagementaktivitäten sicherzustellen.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen dienen einer prozessintegrierten Überwachung der Risikomanagementaktivitäten. Eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungsmaßnahmen sollen die IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe innerhalb und außerhalb der Steuerungseinheiten systematisch schützen.

3.5.9 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung der Unternehmen der DZ BANK Gruppe und ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Konzern-Financen und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Die Bereiche Konzern-Financen und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum Internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Bereich Konzern-Financen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Bereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

3.6 Instrumente des Risikomanagements

3.6.1 Bilanzielle Grundlagen

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. 8 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel 6.6.2 dieses Risikoberichts weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 56 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale ökonomische Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wertansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisikomessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **bauspartechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 64 und 65 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind zudem eine Determinante bei der Ermittlung der **Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**. Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

ABB. 8 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

		SEKTOR BANK										SEKTOR VERSICHERUNG													
		Kreditrisiko				Marktpreisrisiko						Versicherungstechnisches Risiko			Marktrisiko				Gegenpartenausfallrisiko			Operationelles Risiko			
		Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Allgemeines Marktpreisrisiko						Leben	Gesundheit	Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko						
Zinsrisiko	Aktienrisiko					Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko															
Konzernabschluss																									
Risikotragende Aktiva	Forderungen an Kreditinstitute	•		•		•			•		•		•												
	Forderungen an Kunden	•				•			•		•		•												
	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•														
	Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•														
	Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•														
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen																•	•	•	•	•	•	•		•
	Sonstige Aktiva														•	•	•								•
Risikotragende Passiva	Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•																
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•		•		•												
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•			•		•		•												
	Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•	•	•														
	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•													
	Handelspassiva			•		•	•	•	•	•	•														
	Versicherungstechnische Rückstellungen													•	•	•	•								•

¹ Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel 4.2.6 dieses Risikoberichts hervor. Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird im Kapitel 5.2.1 dargestellt.

3.6.2 Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) und an die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer interner Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoermittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte

Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Das Liquiditätsrisiko der R+V (Sektor Versicherung) ist auf Ebene der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab 5 Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz **ökonomisches Kapital** (Risikokapitalbedarf) ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Jahr bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Im Rahmen des sektorspezifischen und des sektorübergreifenden Managements von **Risikokonzentrationen** sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze und qualitative Analysen, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

3.6.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

3.6.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten

soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und damit die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimits ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimits nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allozierten Limits gegenübergestellt und mittels eines Ampelsystems überwacht.

3.6.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertunginkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zins- und Währungsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 84 des Konzernanhangs dargestellt.

Die DZ BANK hat keine bilanziellen Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

3.6.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe**, dem vierteljährlich erstellten **Sanierungsindikatorenbericht** und dem jährlich erstellten **Bericht zu inversen Stresstests** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

3.6.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der aktuellen gruppenweiten Vorgaben zur Risikotragfähigkeitsanalyse. Des Weiteren werden bei der Angemessenheitsprüfung die eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung hin untersucht. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktueller Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

4 Liquiditätsadäquanz

4.1 Grundlagen

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung (normative interne Perspektive) ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) IV im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

4.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

4.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko.

4.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DVB, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern wird dagegen nicht akzeptiert und ist Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden Liquiditätsreserven in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

4.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (Anschlussfinanzierungsrisiko).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (Collateral-Risiko).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (Marktwertisiko).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (Ziehungsrisiko).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (Terminierungsrisiko).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (Neugeschäftsrisiko).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (Rückkaufisiko).

- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (Intraday-Risiko).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko).

Diese Ereignisse fließen als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel 4.2.5).

4.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Treasury und Kapital Komitee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber der DZ BANK am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Treasury und Kapital Komitee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert nach Kunden und Banken und bezieht sich auf die DZ BANK in Frankfurt und auf jede Auslandsniederlassung. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

4.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe, mittelbar hervorgerufen etwa durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung des langfristigen Ratings um drei Stufen nach sich ziehen.
- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpassszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpassszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für die ökonomische Liquiditätsadäquanz. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2020

gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasuries der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte- und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

4.2.6 Quantitative Einflussgrößen

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasuries der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 9 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 36,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 49,6 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2020 insgesamt 25,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 39,0 Mrd. €). Der Rückgang des Volumens der liquiden Wertpapiere ist im Wesentlichen auf deren Verwendung als gestellte Sicherheiten zurückzuführen.

ABB. 9 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	21,7	26,3	14,1	18,7
Wertpapiere im eigenen Bestand	29,7	27,6	15,9	16,2
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	8,5	9,4	8,5	9,4
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-16,5	-10,7	-10,3	-7,0
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	9,1	16,8	5,8	14,2
Wertpapiere im eigenen Bestand	20,5	17,7	13,4	12,6
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	5,7	6,0	5,7	6,0
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-17,2	-6,9	-13,3	-4,3
Sonstige liquide Wertpapiere	6,1	6,5	5,8	6,1
Wertpapiere im eigenen Bestand	5,7	5,5	5,2	4,9
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,8	1,2	0,8	1,2
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,3	-0,2	-0,2	0,0
Summe	36,9	49,6	25,7	39,0
Wertpapiere im eigenen Bestand	55,9	50,8	34,5	33,7
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	15,0	16,6	15,0	16,6
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-33,9	-17,7	-23,8	-11,3

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Die liquiden Wertpapiere stellen damit den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basierte die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Neben den liquiden Wertpapieren bestimmt die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen maßgeblich die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis.

Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem hat die DZ BANK im Geschäftsjahr ein neues, in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt aufgelegt. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK erstellt jährlich einen gruppenweiten **Liquiditätsausblick**. Auf Basis der abgestimmten Geschäftspläne der einzelnen Steuerungseinheiten wird der Refinanzierungsbedarf der DZ BANK

Gruppe und der DZ BANK für das nächste Geschäftsjahr ermittelt. Der Liquiditätsausblick wird innerhalb des Geschäftsjahres laufend aktualisiert.

Ergänzende Angaben zur Liquiditätssteuerung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 10 hervor.

Die im Vorjahresvergleich festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der wesentlichen Refinanzierungsquellen sind auf ein verändertes Kunden- und Investorenverhalten aufgrund der geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB zurückzuführen.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 86 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

4.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die interne Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 11 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

Der zum 31. Dezember 2020 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpassszenario) 15,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 12,5 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2020 auf 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mrd. €). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Emissionstätigkeiten.

ABB. 10 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Volksbanken und Raiffeisenbanken	61,6	42,9	61,5	42,7
Geldmarktpapiere (institutionelle Anleger)	7,5	33,6	5,1	31,0
Firmenkunden, institutionelle Kunden	13,2	11,5	12,5	10,1
Interbanken, Kundenbanken, Zentralbanken	6,0	11,3	5,1	10,2

ABB. 11 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Downgrading	-31,1	-76,1	58,4	105,7	27,4	29,6
Unternehmenskrise	-34,2	-74,5	49,6	88,0	15,3	13,5
Marktkrise	-32,8	-80,7	53,9	97,2	21,1	16,4
Kombinationskrise	-35,8	-80,2	53,5	92,7	17,7	12,5

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2020 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das Limit in Höhe von 700 Mio. € zum 31. Dezember 2020 eingehalten. Zum Vorjahresstichtag betrug das Limit 750 Mio. €.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2020 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass je Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

4.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen als eine wesentliche Geschäftsaktivität ihren Kunden langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

4.3 Normative interne Perspektive

4.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative interne Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel.

Die im Basel-III-Rahmenwerk und mit der CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 in geltendes Recht überführte LCR und die auf dem Basel-III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende und mit der CRR II in europäisches Recht umgesetzte strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Durch die kurzfristig ausgerichtete **LCR** soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für das Einzelinstitut und für die Institutsgruppe ermittelten LCR monatlich an die Aufsicht.

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Sie setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in

Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Im Gegensatz zur LCR wird die Einhaltung der NSFR erst ab Juni 2021 mit Anwendung der CRR II verpflichtend werden. Ab diesem Zeitpunkt ist vorgesehen, die NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements zu steuern.

4.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Financen** für die DZ BANK ermittelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zusammengeführt.

Sowohl das **Treasury und Kapital Komitee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

4.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelten LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** gehen aus Abb. 12 hervor.

Der Anstieg der für die **DZ BANK Institutsgruppe** gemessenen LCR von 144,6 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 146,3 Prozent zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus den positiven Überdeckungsbeiträgen sowohl der DZ BANK als auch der Tochterunternehmen, insbesondere der DZ PRIVATBANK und der BSH.

Der trotz einer angestiegenen Überdeckung für die **DZ BANK** zu verzeichnende Rückgang der LCR von 137,5 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 133,5 Prozent zum 31. Dezember 2020 ist auf eine höhere Sensitivität der Kennzahl in Bezug auf die Netto-Liquiditätsabflüsse zurückzuführen. Die Überdeckungsbeiträge der LCR stellen die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Zum 31. Dezember 2020 wurden sowohl der interne Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das aufsichtsrechtlich geforderte, reguläre externe Mindestziel (100 Prozent) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe überschritten. Im Rahmen der gewährten Erleichterungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden eine temporäre Unterschreitung des externen Mindestziels für die LCR gestattet, das zum 31. Dezember 2020 allerdings deutlich übertroffen wurde.

5 Kapitaladäquanz

5.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ICAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung (normative interne Perspektive) ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD IV Rechnung.

ABB. 12 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	91,4	84,1	73,7	63,4
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	62,5	58,2	55,2	46,1
LCR (in %)	146,3	144,6	133,5	137,5

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen internen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikonahme zu jedem Messzeitpunkt beziehungsweise zu jedem Meldestichtag im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele und die Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zur ökonomischen und normativ-internen Risikodeckungsmasse an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva als Limite geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Treasury und Kapital Komitee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Financen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

5.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

5.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** der Kapitaladäquanz entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse

legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie wird grundsätzlich quartalsweise überprüft. Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse aus dem **Sektor Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem At-Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse aus dem **Sektor Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Der **Kapitalpuffer** (im Folgenden auch als Pufferkapitalbedarf bezeichnet) dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dies gilt beispielsweise für Migrationsrisiken bei klassischen Krediten und für die Risiken aus Pensionsverpflichtungen. Letztere stellen als Langlebigkeitsrisiko eine Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos dar und sind auch für den Sektor Bank von Bedeutung. Die einzelnen Bestandteile des Kapitalpuffers werden über ein experten-, szenario- oder modellbasiertes Vorgehen quantifiziert. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

5.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2020 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2019 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2019 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Die der DZ BANK Gruppe zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** betrug zum 31. Dezember 2020 29.555 Mio. €. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 27.328 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert lag bei 26.968 Mio. €. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalmarktentwicklung sowie der erstmaligen Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung im Sektor Versicherung (Details siehe Kapitel 5.3.4 dieses Risikoberichts).

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2020 auf 23.730 Mio. € (31. Dezember 2019: 21.723 Mio. €) festgelegt. Die Limitanhebung wurde aufgrund des geplanten Geschäftswachstums und als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorgenommen. Dabei wurde das Limit für den Sektor Versicherung von 5.902 Mio. € um 2.268 Mio. € auf 8.170 Mio. € erhöht, während das Limit für den Sektor Bank von 15.201 Mio. € um 366 Mio. € auf 14.835 Mio. € reduziert wurde. Die Limitreallokation führte im Sektor Bank zu deutlichen Veränderungen der Limite gegenüber dem Vorjahr. Dies betrifft insbesondere das baupartechische Risiko und das operationelle Risiko. Das Limit für den zentralen Pufferkapitalbedarf wurde um 105 Mio. € angehoben.

Zum 31. Dezember 2020 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 18.126 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 betrug 17.056 Mio. €. Der ursprünglich zum Vorjahresresultimo gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 16.932 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus höheren Werten in beiden Sektoren, die im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung und das Geschäftswachstum zurückzuführen sind.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz der **DZ BANK Gruppe** wurde zum 31. Dezember 2020 mit 163,1 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2019 betrug 160,2 Prozent. Der ursprünglich gemessene und im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegte Wert belief sich auf 159,3 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und oberhalb des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die im Vergleich zum Vorjahresresultimo höhere ökonomische Kapitaladäquanz ist auf die im Vergleich zum Gesamtrisiko stärker gestiegene Risikodeckungsmasse zurückzuführen. Abb. 13 zeigt die Komponenten der ökonomischen Kapitaladäquanz im Überblick.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe inklusive der Pufferkapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 14 hervor.

Abb. 15 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus der Zinsentwicklung und aus dem Geschäftswachstum.

Zusätzlich zu den in Abb. 14 und Abb. 15 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2020 mit 633 Mio. € (31. Dezember 2019: 526 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 725 Mio. € (31. Dezember 2019: 620 Mio. €). Die Anhebung resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung des nicht im zentralen Risikomodell enthaltenen Geschäftsrisikos der DVB.

ABB. 13 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2020	31.12.2019
Risikodeckungsmasse (in Mio. €)	29.555	27.328
Limit (in Mio. €)	23.730	21.723
Gesamtrisiko (in Mio. €)	18.126	17.056
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)	163,1	160,2

ABB. 14 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE INKLUSIVE PUFFERKAPITALBEDARFEN IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK			
	Limit		Risikokapitalbedarf ³		Limit		Risikokapitalbedarf ³	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko	6.978	7.189	5.496	5.484	2.730	2.674	2.227	2.297
Beteiligungsrisiko	1.090	1.063	936	850	725	640	634	503
Marktpreisrisiko	5.725	5.646	4.310	3.860	2.600	2.220	1.908	1.698
Bauspartechnisches Risiko ¹	550	706	545	397				
Geschäftsrisiko ²	550	1.016	382	837	500	770	356	673
Operationelles Risiko	1.020	926	844	859	547	472	467	459
Summe (nach Diversifikation)⁴	14.835	15.201	11.647	11.289				

Nicht relevant

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

³ Inklusive dezentralen Pufferkapitalbedarfs.

⁴ Für die DZ BANK erfolgt kein Ausweis von Summen, da die Steuerung innerhalb des Sektors Bank nach Risikoarten erfolgt.

ABB. 15 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.400	1.200	1.058	1.049
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	700	410	286	245
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.500	3.960	3.979	3.724
Marktrisiko	5.750	3.850	3.869	3.789
Gegenparteiausfallrisiko	220	100	188	88
Operationelles Risiko	800	680	709	637
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	140	112	119	119
Summe (nach Diversifikation)	8.170	5.902	5.845	5.240

5.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Im Falle einer Verschlechterung der Ertragslage besteht die Gefahr einer nachhaltig **negativen risikoadjustierten Profitabilität**, mit der die Kapitalkosten nicht gedeckt werden können und der Economic Value Added (EVA) einen negativen Wert annimmt. In einer solchen Situation wäre die Fortführung des Geschäftsbetriebs in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr lohnend.

Diese Wirkungskette besteht in reiner Ausprägung insbesondere bei einem unbedingten Gewinnmaximierungskalkül der Eigenkapitalgeber. Im Falle der DZ BANK ist allerdings erheblich, dass die Eigentümer, die vielfach Kunden der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen sind, mit der Hingabe von Eigenkapital neben der Realisierung einer möglichst markt- und risikogerechten Rendite auch das Ziel verfolgen, die subsidiären Dienstleistungen der DZ BANK als Zentralbank in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe in Anspruch zu nehmen. Der bei rein monetärer Betrachtung zu berücksichtigende Verzinsungsanspruch des Eigenkapitals ist daher im Fall der DZ BANK um einen Nutzeneffekt zu bereinigen. Vor diesem Hintergrund ist der EVA zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit des

Investments in die DZ BANK nur eingeschränkt geeignet. Ein negativer Wertebereich des EVA ist damit auch nicht zwingend mit der Aufgabe der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen verbunden.

Infolge der Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Zudem könnte eine Verringerung der Risikodeckungsmasse – beispielsweise, weil deren Bestandteile auslaufen oder nicht mehr anrechenbar sind – zu einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf führen. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Dies kann zu einer **Verschlechterung des Ratings** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen führen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

5.3 Normative interne Perspektive

5.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative interne Perspektive setzt auf den Kapitalkennzahlen der Baseler Säule 1 auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer interner Sicht ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem zukünftigen Meldezeitpunkt zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative interne Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen internen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden überwiegend jene Verfahren angewendet, die künftig bei der sogenannten CRR-I-Vollanwendung gelten werden.

ABB. 16 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS

	31.12.2020 ¹	31.12.2019 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	35.288	30.039
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	24.809	23.552
Bedeckungssatz (in %)	142,2	127,6

¹ Vorläufige Werte.

² Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werte für die Solvabilitätsanforderungen und den Bedeckungssatz stellen endgültige Werte dar. Sie sind mit den entsprechenden Werten im Chancen- und Risikobericht 2019 aufgrund der geänderten Ermittlungsmethode nicht vergleichbar. Im Vorjahresbericht beliefen sich die vorläufigen Solvabilitätsanforderungen auf 17.205 Mio. € und der vorläufige Bedeckungssatz betrug 174,6 Prozent.

5.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Bis zum Ende des zweiten Quartals des Geschäftsjahres erfolgte die Berechnung des Bedeckungssatzes für das Finanzkonglomerat anhand der Mindestkapitalanforderung gemäß der CRR in Höhe von 8 Prozent. Seit dem dritten Quartal wird der Bedeckungssatz mit der gemäß dem SREP für die DZ BANK Institutgruppe geltenden Mindestgesamtkapitalanforderung ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 betrug dieser Wert 13,26 Prozent.

Die Entwicklung des anhand der SREP-Mindestkapitalanforderung für die DZ BANK Institutgruppe ermittelten Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 16 dargestellt.

Der Anstieg der für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen gegenüber dem Vorjahresultimo ist auf die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderungen der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zurückzuführen (siehe die Kapitel 5.3.3 beziehungsweise 5.3.4 dieses Risikoberichts).

Der zum 31. Dezember 2020 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch im Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

5.3.3 DZ BANK Institutgruppe

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend der einfache auf internen Ratings basierende Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA) und der IRBA für das Mengengeschäft (die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRBA)
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß SREP

Die von der **DZ BANK Institutgruppe** im Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der

Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutgruppe hatte im Geschäftsjahr 2020 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK maßgeblichen, bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 17 dargestellt. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die dargestellten Mindestkapitalanforderungen auch für das Geschäftsjahr 2021 gelten werden.

Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die bindenden Mindestkapitalanforderungen. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit die Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht wird, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Daher werden die genannten Erleichterungen in Abb. 17 nicht berücksichtigt.

Dagegen finden in Abb. 17 jene Erleichterungen Berücksichtigung, die aus der vorgezogenen Anwendung der geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung der Säule 2 resultieren. Bis zum 31. Dezember 2019 musste die zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 vollständig durch hartes Kernkapital erfüllt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können nunmehr neben hartem Kernkapital teilweise auch Kapitalkomponenten aus Additional-Tier-1-Instrumenten und aus Tier-2-Instrumenten verwendet werden. Sodann wurde die ursprünglich für Anfang 2021 geplante Umsetzung dieser Regelung mit Beschluss der Aufsichtsbehörden vom 8. April 2020 vorgezogen. Diese Änderung gilt rückwirkend ab dem 12. März 2020.

Die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wurden von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 die für Deutschland geltende inländische antizyklische Kapitalpufferquote ebenfalls auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war eine Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen).

Die Eigenmittelempfehlung der Säule 2 muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurden die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen unter der Annahme der CRR-Vollanwendung zu jedem Meldestichtag eingehalten.

ABB. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE¹

in %	DZ BANK Institutsguppe			DZ BANK	
	2020 (nach Anpassung) ³	2020 (vor Anpassung) ³	2019	2020	2019
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,98	1,75	1,75		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,01	0,04	0,01	0,04
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00	1,00		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,00	9,76	9,79	7,01	7,04
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ¹	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,33				
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,82	11,26	11,29	8,51	8,54
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,44				
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,26	13,26	13,29	10,51	10,54

Nicht vorhanden

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

³ „Vor Anpassung“: ursprünglich für das Geschäftsjahr geplante Mindestanforderungen. „Nach Anpassung“: Mindestanforderungen nach Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutsguppe geltenden internen Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2020 auf Ebene der DZ BANK Institutsguppe und der DZ BANK sowohl vor als auch nach Anwendung der COVID-19-induzierten Erleichterungen überschritten. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 6 im Kapitel 2.5 dieses Risikoberichts ersichtlich.

Darüber hinaus wurden die gesetzlich sowie von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen unter der Annahme der CRR-I-Vollanwendung zum Berichtsstichtag auf Ebene der DZ BANK Institutsguppe und von der DZ BANK eingehalten. Dies gilt auch hier sowohl vor als auch nach Anwendung der pandemiebezogenen Erleichterungen. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß der CRR-I-Vollanwendung ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsguppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 28.616 Mio. € (31. Dezember 2019: 25.690 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine **Erhöhung der Eigenmittel** um 2.927 Mio. € zu verzeichnen, die aus dem Anstieg des harten Kernkapitals um 1.635 Mio. € und einer Erhöhung des Ergänzungskapitals um 1.292 Mio. € resultiert.

Beim **harten Kernkapital** trug insbesondere das thesaurierungsfähige Jahresergebnis zu einem positiven Kapitaleffekt bei. Der zum 31. Dezember 2020 ermittelte Gewinn wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR in Höhe von 635 Mio. € im harten Kernkapital berücksichtigt. Des Weiteren erhöhte sich das Sonstige kumulierte Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) um 372 Mio. €.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 2.875 Mio. € zum 31. Dezember 2019 um 1.292 Mio. € auf 4.167 Mio. € zum 31. Dezember 2020 erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Neuemission von Ergänzungskapitalinstrumenten in Höhe von 1.477 Mio. € zurückzuführen. Der Erhöhung steht die gemäß den CRR-Regularien

verminderte Anrechnung der Ergänzungskapitalinstrumente in den letzten fünf Jahren vor ihrer Endfälligkeit gegenüber.

Die aufsichtsrechtlichen **Risikoaktiva** der DZ BANK Institutsgruppe sind von 143.800 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 147.173 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 3.373 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Kreditrisiken und die Anwendung des neuen Verbriefungsrahmenwerks auf das Gesamtportfolio der DZ BANK Institutsgruppe zurückzuführen.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2020 15,2 Prozent. Sie lag damit über dem Vorjahresresultatwert von 14,4 Prozent. Auch die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 16,6 Prozent ist im Vorjahresvergleich angestiegen. Der Wert zum 31. Dezember 2019 betrug 15,9 Prozent. Eine Erhöhung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 17,9 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 19,4 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 18 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikoposition berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die nach den Regularien der **CRR-I-Vollanwendung** ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsgruppe** um 0,7 Prozentpunkte von 4,9 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 5,6 Prozent zum 31. Dezember 2020. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der Gesamtrisikoposition, verbunden mit einer Erhöhung des Kernkapitals um 1,6 Mrd. €. Die Reduktion der Gesamtrisikoposition ist im Wesentlichen auf den EZB-Beschluss vom 17. September 2020 zurückzuführen, wonach die von der EZB direkt beaufsichtigten Banken bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Leverage Ratio herausrechnen dürfen. Diese Genehmigung ist bis zum 27. Juni 2021 befristet. Dadurch ergab sich ein mindernder Effekt bei der Gesamtrisikoposition in Höhe von 62,0 Mrd. €.

ABB. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN BEI CRR-I-VOLLANWENDUNG¹

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	22.340	20.705	13.601	13.665
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.109	2.109	2.150	2.150
Kernkapital	24.449	22.814	15.751	15.815
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	4.167	2.875	3.849	2.649
Eigenmittel	28.616	25.690	19.600	18.464
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	128.177	124.734	83.571	83.908
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	8.388	8.350	7.502	7.240
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.608	10.716	3.249	3.333
Summe	147.173	143.800	94.322	94.480
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in %)	15,2	14,4	14,4	14,5
Kernkapitalquote (in %)	16,6	15,9	16,7	16,7
Gesamtkapitalquote (in %)	19,4	17,9	20,8	19,5

¹ Unter CRR-I-Vollanwendung wird die Anwendung der aktuell geltenden Vorgaben bei Nichtberücksichtigung der in der Verordnung (EU) 575/2013 vorgesehenen Übergangsregelungen verstanden.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2020 eine Leverage Ratio von 4,1 Prozent (31. Dezember 2019: 3,9 Prozent) ermittelt. Die wesentliche Ursache für den Anstieg ist auch hier die Verringerung der Gesamtrisikoposition aufgrund des zuvor genannten EZB-Beschlusses. Der mindernde Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 57,9 Mrd. €. Zudem trug die Verringerung des Kernkapitals um 63 Mio. € zur Erhöhung der Leverage Ratio bei.

Der für die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geltende interne **Schwellenwert** von 3,5 Prozent wurde zum Berichtsstichtag überschritten. Nach den gegenwärtigen Planungen ist davon auszugehen, dass dies auch für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet sein wird.

Ab **Juni 2021** wird ein externes, von der Bankenaufsicht vorgegebenes **Mindestziel** für die Leverage Ratio in Höhe von 3 Prozent eingeführt werden, das sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch für die DZ BANK zu beachten sein wird.

Zum gleichen Zeitpunkt werden im Rahmen der Einführung der CRR II Anpassungen bei der **Berechnung der Gesamtrisikoposition** erfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass sich die Leverage Ratio für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK bei CRR-I-Vollanwendung erhöhen wird. Für die erwartete Erhöhung der Kennzahl sind zwei gegenläufige Effekte maßgeblich: Aufgrund des Anstiegs der Anrechnungsbefreiung von verbundinternen Forderungen ist einerseits eine wesentliche Minderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu erwarten. Dem steht andererseits das Auslaufen der befristeten Befreiung bestimmter Zentralbankpositionen Mitte des Jahres 2021 gegenüber. Per Saldo ist ein Anstieg der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe um 0,4 Prozentpunkte zu erwarten.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der BRRD, der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL geschaffen.

Die MREL soll sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die MREL-Quote ergibt sich als Summe der Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe.

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote der **DZ BANK Institutsgruppe** für das Geschäftsjahr auf 8,3 Prozent (Vorjahr: 8,5 Prozent) festgelegt. Im April des Geschäftsjahres hat die BaFin der DZ BANK mitgeteilt, dass sich die vom Einheitlichen Abwicklungsgremium (Single Resolution Board) für die DZ BANK Institutsgruppe festgelegte MREL-Quote (**externes Mindestziel**) auf 8,0 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent) beläuft. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nicht angepasst. Sie gelten damit für das gesamte Geschäftsjahr.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe zum 30. September 2020 gemessene **MREL-Quote** betrug 12,2 Prozent (31. Dezember 2019: 11,0 Prozent). Die aktuelle MREL-Quote bezieht sich auf den 30. September 2020, da der Jahresultimowert bei Redaktionsschluss dieses Risikoberichts noch nicht vorlag. Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene MREL-Quote, entspricht dem nachträglich für diesen Stichtag ermittelten Wert. Die Erhöhung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresultimowert ist auf den Anstieg sowohl der Eigenmittel als auch der für die Berechnung der MREL anrechenbaren Anleihen und Einlagen zurückzuführen. Die zum 30. September 2020 gemessene

MREL-Quote lag damit oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels. Es ist davon auszugehen, dass die Einhaltung der Vorgaben auch für den 31. Dezember 2020 sowie – nach den gegenwärtigen Planungen – für das Geschäftsjahr 2021 gewährleistet ist.

5.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

In Abb. 19 wird die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln dargestellt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 173,2 Prozent (endgültiger Wert zum 31. Dezember 2019: 159,0 Prozent). Die Eigenmittel stiegen vor allem aufgrund der Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungs-transitionals. Die erhöhten Solvabilitätsanforderungen sind auf die Zunahme des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben und des Marktrisikos zurückzuführen. Angaben zu den Ursachen für diese Risikoerhöhungen sind in den Kapiteln 14.7 beziehungsweise 15.5 enthalten.

Die im Kapitel 5.2.3 dieses Risikoberichts dargestellte Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresultimo. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2019 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Projektrechnungen ergeben, dass der Bedeckungssatz der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auch zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

5.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

5.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

ABB. 19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE¹

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenmittel (in Mio. €)	14.897	12.025
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	8.599	7.568
Bedeckungssatz (in %)	173,2	159,0

¹ 31. Dezember 2020: vorläufige Werte, 31. Dezember 2019: endgültige Werte.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr wurden als adverse Szenarien auch spezifische **COVID-19-Szenarien** betrachtet. Diese umfassen ein einjähriges Szenario und ein zweijähriges Szenario. Das einjährige Szenario bildet jeweils einen schweren Verlauf einer ersten Pandemiewelle im Jahr 2020 ab und analysiert die resultierenden Auswirkungen auf die normative interne Perspektive. Das zweijährige Szenario unterstellt schwere ökonomische Verwerfungen während einer zweiten Pandemiewelle und erweitert die Betrachtung auf die ökonomische Perspektive. Beide Szenarien waren Gegenstand der Stresstestberichterstattung.

5.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen. Im Geschäftsjahr wurde in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden auf eine Durchführung der inversen Stresstests verzichtet.

5.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwi-

schen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Sektor Bank

6 Kreditrisiko

6.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Repo-Geschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil des Wiedereindeckungsrisikos und wird als „verlängertes“ Wiedereindeckungsrisiko betrachtet. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts (beispielsweise eines Zinsswaps). Das Abwicklungsrisiko resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringt. Die Höhe des Abwicklungsrisikos für Zwecke der ökonomischen Kapitalrechnung ergibt sich als Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen zu Gunsten der Unternehmen des Sektors Bank.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert einerseits aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten. Andererseits spiegelt es die Unsicherheit sowohl über die Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) für unbesicherte Forderungen als auch eine mögliche Gesundung nach dem Ausfall von Gegenparteien wider.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der

dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Lands an ausländische Gläubiger untersagen. Das KTZM-Risiko wird durch die in der Kreditrisikomessung verwendeten Ratings und durch eine explizite Modellierung im Kreditportfoliomodell berücksichtigt. Es erhöht den Risikokapitalbedarf für klassische Kreditrisiken, Emittentenrisiken und Wiedereindeckungsrisiken. Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.

6.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft das **gesamte Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB, der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv **„Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“** verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Kreditvergabe orientiert sich gruppenweit überwiegend am sogenannten **VR-Rating**, einem Verfahren zur Bonitätseinschätzung, das die DZ BANK in Zusammenarbeit mit dem BVR entwickelt hat.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios werden auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

Der Vorstand der DZ BANK stellt mit unterjährigen Beschlüssen sicher, dass die Regelungen der mittel- und langfristig ausgerichteten Kreditrisikostategie im Bedarfsfall an sich ändernde Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Die im Chancen- und Risikobericht 2019 enthaltenen Angaben zur Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe wurden in den Nachhaltigkeitsbericht verschoben.

6.3 Risikofaktoren

6.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

6.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Abgrenzung

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können die nachfolgend dargestellten **gesamtwirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu steigendem Wertkorrekturbedarf im Kreditgeschäft führen.

Im Folgenden werden einerseits Risikofaktoren erläutert, die unmittelbar für abgrenzbare Teilportfolios des Kreditgeschäfts relevant sind und dort wesentliche messbare Wirkungen entfalten. Andererseits wird auf solche Risikofaktoren hingewiesen, die potenziell für das gesamte Kreditportfolio von Bedeutung sind, jedoch noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität haben.

Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios

Die DZ BANK und die DZ HYP sind in italienischen, spanischen und portugiesischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK Kredit-, Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen. Daher führen die weiter andauernden **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft des Sektor Bank. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel 2.3.3. dargestellt. Angaben zum Kreditvolumen und zum Kreditrisikokapitalbedarf in Bezug auf das Engagement in Italien, Spanien und Portugal sind im Kapitel 6.8.1 beziehungsweise im Kapitel 6.10.2 dieses Risikoberichts enthalten.

Die DVB und die DZ BANK sind Anbieter von Schiffsfinanzierungen. Die DVB ist in Offshore-Finanzierungen engagiert. Aufgrund der unverändert **angespannten Situation auf den Schiffs- und Offshore-Märkten** bestehen erhöhte Kreditrisiken im Sektor Bank. Die Branchensituation und die Bedeutung dieses Geschäftsfelds für den Sektor Bank sowie das damit verbundene Kreditvolumen werden in den Kapiteln 6.8.2 beziehungsweise 6.8.4 dieses Risikoberichts dargestellt. Angaben zum Kreditrisikokapitalbedarf für Schiffs- und Offshore-Finanzierungen sind im Kapitel 6.10.2 enthalten.

Die DZ BANK finanziert den Erwerb von Kreuzfahrtschiffen durch Reedereien. Dieses Geschäftsfeld ist unmittelbar von der **COVID-19-Pandemie** betroffen. Der Risikofaktor wird in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts erläutert. Das Kreditvolumen aus Kreuzschiffahrtfinanzierungen und der damit verbundene Kreditrisikokapitalbedarf werden in den Kapiteln 6.8.3 beziehungsweise 6.10.2 behandelt.

Kreditrisikofaktoren mit Bedeutung für das gesamte Kreditgeschäft

Die COVID-19-Pandemie und die internationalen Handelskonflikte stellen **Gefahren für die globale Konjunktur** dar. Die Hintergründe dieser Risikofaktoren werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts aufgezeigt. Sofern die Pandemie noch länger andauert, oder die internationalen Handelskonflikte nicht gelöst werden können, besteht die Gefahr einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass der **Klimawandel** Kreditrisiken auslöst, wenn beispielsweise die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Zudem besteht im Kreditgeschäft aufgrund transitorischer Effekte, wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere der DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen (insbesondere der BSH und der DZ HYP) geschmälert wird. Diese Effekte können zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu einem steigenden Wertberichtigungsbedarf führen.

6.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Abwicklung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Im **Kreditrisikobericht** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Die Berichte enthalten zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

6.5 Risikomanagement

6.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeneinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Das überarbeitete Ratingsystem für Projektfinanzierungen und der Slotting Approach für Projektfinanzierungen wurden im März des Geschäftsjahres eingeführt.

Die Entwicklung des Ratingsystems für Großunternehmen ist abgeschlossen. Die Testphase hat im November des Geschäftsjahres begonnen. Die aufsichtsrechtliche Prüfung dieses Ratingsystems ist für Ende des Geschäftsjahres 2021 vorgesehen.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 20 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Asset-Klasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

6.5.2 Preisermittlung für Kreditgeschäfte

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Kreditvergabe die risikogerechte Preisermittlung einer Finanzierung als ein Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des **Sektors Bank Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovorsorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch	
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03 %				
1D	0,04 %	A1	A+	A+	
1E	0,05 %				
2A	0,07 %	A2	A	A	
2B	0,10 %	A3	A-	A-	
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35 %				
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB	
3D	1,70 %				
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00 %	B1	B+	B+	
4B	6,00 %	B2	B	B	
4C	9,00 %	B3	B-	B-	
4D	13,50 %				
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung/Abwicklung				
NR	Nicht geratet				

Neben Standardrisikokosten werden **kalkulatorische ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der **DZ BANK** integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient. Ferner werden die Kosten von Risikokonzentrationen bei der Preisermittlung angemessen berücksichtigt.

6.5.3 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von Kreditportfoliomodellen werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus dem Kreditportfolio für Kredit- und für Handelsgeschäfte quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust verminderte Credit Value at Risk beschreibt das Risiko unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen im Kreditportfolio. Grundlage dieser Rechnung sind Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zusätzlich geschäftsspezifische Besonderheiten berücksichtigen und dem aktuellen Rating des Schuldners entsprechen.

Das Verwertungsrisiko wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote (Recovery Rate) beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein. Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt dezentral in den Steuerungseinheiten.

Zur Steuerung des Kreditportfolios wird der Credit Value at Risk durch das für das Kreditrisiko bereitgestellte Limit begrenzt. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem Ampelsystem überwacht.

6.5.4 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Financial Covenants in Kreditverträgen regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

6.5.5 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte (im Bauspargeschäft Nominalwerte) und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des **Sektors Bank** wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenerfordernissen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle des Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Gedeckte Schuldverschreibungen werden separat limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die Emittentenrisiken des sogenannten Investitionsbuchs des Bereichs Treasury werden neben der Einzelemittentenlimitierung zusätzlich durch Portfoliolimite beschränkt.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK erfolgt über zwei IT-gestützte Limitüberwachungssysteme, an die alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

6.5.6 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Um die Konzentrationen des Kreditrisikos darzustellen, wird das Exposure auf Portfolioebene unter anderem Bonitätsklassen, Branchen, Ländergruppen, Restlaufzeiten und Größenklassen zugeordnet. Darüber hinaus werden die Risiken, die aus großen Engagements gegenüber einzelnen Kreditnehmereinheiten resultieren, eng überwacht und gesteuert. Zur Bestimmung von Kreditrisikokonzentrationen ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Diese Risiken werden durch die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen angemessen überwacht und signifikant reduziert. Infolgedessen sind für die DZ BANK insbesondere Korrelationsrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft in Kraft gesetzt.

Demnach werden für die Absicherung von **OTC-Derivaten** auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte gemäß der Collateral Policy Barsicherheiten (vor allem Euro und US-Dollar), erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Ausnahmen von dieser Regel sind insbesondere für Volksbanken und Raiffeisenbanken zulässig, wobei weiterhin ein sehr gutes Rating (mindestens 2B auf der Rating-Masterskala der DZ BANK) für die entsprechenden Wertpapiersicherheiten gefordert wird. Zudem müssen die Sicherheiten bei der EZB hinterlegungsfähig sein.

Im **Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft** werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen Mindestanforderungen ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Darüber hinaus schließen die Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Sollten materielle, spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

6.5.7 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein.

Bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Insbesondere für das Neugeschäft mit Mittelstandskunden wird ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um die Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken abzusichern, werden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Registerpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch so-

genannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) auch **Besicherungsverträge** (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen.

Inhalt der Besicherungsverträge sowie Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur internen Umsetzung der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Qualität der Sicherheit, Frequenz des Austauschs sowie Mindestaustausch- und Freibeträge vorgegeben. Die DZ BANK setzt regelmäßig beidseitige Collateral-Verträge ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Analog zur Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Aufgrund der EMIR-Besicherungspflicht sind diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Für die Unternehmen des Sektors Bank wurde der Beginn des verpflichtenden Initial-Margin-Austauschs um ein Jahr auf September 2021 verschoben.

Zentrale Gegenparteien

Das Umfeld für außerbörsliche Derivategeschäfte von Banken, Versicherungen und Fonds wurde durch die EU-Verordnung EMIR nachhaltig verändert. Die Verordnung verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewinkelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die Bank verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

6.5.8 Management von leistungsgestörten Kreditengagements

Steuerung und Überwachung von erhöht risikobehafteten Engagements

Erhöht risikobehaftete Engagements werden bereits in einem frühen Krisenstadium an die **Workout-Einheiten** übertragen. Diese Spezialeinheiten schaffen durch intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch Anwendung erprobter Problemlösungskonzepte die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko.

Für das klassische Kreditgeschäft verfügt die DZ BANK über ein umfangreiches Instrumentarium zur frühzeitigen Identifizierung, Begleitung und Portfolioüberwachung der problembehafteten Kreditengagements. Das Teilportfolio der problembehafteten Kredite wird in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung. Bei Bedarf wird die Intensivbetreuung von Einzeladressen auf eigens eingerichtete Task Forces übertragen. Die Risiken in Teilportfolios werden durch regelmäßige Reports beobachtet und analysiert.

In den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Methoden zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

Notleidende Kredite

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als notleidend, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Dabei handelt es sich um ausgefallene Engagements, die auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet werden.

Die Steuerung notleidender Kredite erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- Coverage Ratio (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am notleidenden Kreditvolumen)
- NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen)

Die NPL-Steuerung der DZ BANK wird derzeit in Bezug auf die Anforderungen des NPL-Leitfadens der EZB weiterentwickelt.

6.6 Kreditvolumen

6.6.1 Änderungen bei der Darstellung des Kreditvolumens

Abweichend von der bisherigen Vorgehensweise werden die Angaben zum Kreditvolumen in diesem Risikobericht nicht mehr nach kreditrisikotragenden Instrumenten – klassisches Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft – unterschieden. Auf diese Weise soll der Gleichlauf der offengelegten Angaben mit der internen Kreditrisikosteuerung sichergestellt werden. Zur Umsetzung der Anforderungen des IFRS 7.6 und des DRS 20.A1.6 Satz 1 wird die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten in Abb. 21 (Sektor Bank: Überleitung des Kreditvolumens) beziehungsweise in Abb. 29 (Sektor Bank: Bestimmungsfaktoren des Kreditrisikokapitalbedarfs) beibehalten.

6.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. 21 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Produkten ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Die Unterschiede in den **Konsolidierungskreisen** liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung							
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung				31.12.2020	31.12.2019
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019			
Klassisches Kreditgeschäft	321,5	299,6	3,8	2,3	24,2	26,2	349,5	87,6	81,3
								87,6	81,3
								--	--
								184,6	181,0
								186,9	183,2
								-2,2	-2,2
Wertpapiergeschäft	83,0	82,7	0,3	0,3	-15,0	-16,5	68,2	77,3	65,8
								68,2	66,5
								10,1	11,7
								1,2	1,0
								56,9	53,8
								-0,3	-0,7
Derivategeschäft	12,4	11,4	-0,2	-0,1	-12,5	-12,0	-0,3	0,2	0,2
								22,3	19,3
								-2,6	-1,3
								-20,1	-18,9
								27,2	31,3
								15,4	16,2
Geldmarktgeschäft	5,8	4,6	-	-	21,4	26,6	27,2	3,4	3,1
								0,4	1,0
								7,4	10,6
								0,5	0,4
Summe	422,6	398,3	3,9	2,5	18,0	24,3	444,5		
								Unterschiedsbetrag 31.12.2020	21,9
								Unterschiedsbetrag 31.12.2019	26,8
									5,2%
									6,7%

 nicht relevant

6.6.3 Branchenstruktur des Kreditportfolios

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um insgesamt 6 Prozent von 398,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 422,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 zu verzeichnen. In der **DZ BANK** erhöhte sich das gesamte Kreditvolumen um 10 Prozent von 216,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 238,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

Der Anstieg des Kreditvolumens im Sektor Bank betraf insbesondere das klassische Kreditgeschäft mit einer Ausweitung von 299,6 Mrd. € zum Vorjahresresultimo auf 321,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei die Gewährung von Liquiditätshilfen aus staatlichen Finanzierungsprogrammen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (siehe Kapitel 6.7.2) sowie weiteres Kreditgeschäft mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und Corporates die treibenden Faktoren waren.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Branchen geht aus Abb. 22 hervor, wobei die Zuordnung des Kreditvolumens grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt. Dies gilt auch für die weiteren kreditrisikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Risikobericht.

Das Kreditvolumen im **Sektor Bank** war zum 31. Dezember 2020 mit einem Anteil von 38 Prozent (31. Dezember 2019: 36 Prozent) am gesamten Kreditvolumen weiterhin durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt im Konzernanhang
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	52
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	61
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	61
Finanzgarantien und Kreditzusagen	89
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	55
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Forderungen	55
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	56
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	55
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	67
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	68
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	52
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	55
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	55
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	56

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2020 mit 61 Prozent (31. Dezember 2019: 59 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor, wobei die Zusammensetzung dieses Kundensegments der des Sektors Bank entsprach.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der DZ BANK Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK und der DZ HYP, das in der BSH gebündelte Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

6.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 23 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds.

Zum 31. Dezember 2020 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer mit einem Anteil von 97 Prozent beziehungsweise 95 Prozent – jeweils unverändert zum Vorjahresresultimo – den bei weitem größten Anteil am gesamten Kreditengagement des Sektors Bank und der DZ BANK.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Finanzsektor	158,9	142,8	144,8	128,3
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	48,5	49,5	13,8	12,9
Corporates	123,2	120,4	71,2	66,4
Retail	77,1	71,4	1,0	1,2
Branchenkonglomerate	14,5	13,6	8,0	7,7
Sonstige	0,3	0,6	-	-
Summe	422,6	398,3	238,8	216,5

ABB. 23 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	351,6	327,8	189,1	170,4
Sonstige Industrieländer	57,4	56,7	38,2	35,5
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,2	2,8	1,7	1,7
Emerging Markets	8,3	8,5	7,6	6,9
Supranationale Institutionen	3,0	2,6	2,2	2,0
Summe	422,6	398,3	238,8	216,5

ABB. 24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
≤ 1 Jahr	101,7	92,4	83,4	74,2
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	103,8	104,0	64,0	63,2
> 5 Jahre	217,2	201,9	91,4	79,2
Summe	422,6	398,3	238,8	216,5

Neben Deutschland bestanden in den folgenden **Industrieländern** auf Ebene des Sektors Bank zum Berichtsstichtag die größten Engagements (Vorjahreswerte in Klammern):

- Vereinigte Staaten: 8,7 Mrd. € (8,5 Mrd. €)
- Frankreich: 7,1 Mrd. € (6,2 Mrd. €)
- Niederlande: 5,6 Mrd. € (5,5 Mrd. €)

Die entsprechende Verteilung in der DZ BANK war wie folgt:

- Vereinigte Staaten: 7,4 Mrd. € (6,7 Mrd. €)
- Frankreich: 4,9 Mrd. € (4,0 Mrd. €)
- Niederlande: 4,1 Mrd. € (4,1 Mrd. €)

6.6.5 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Aufgliederung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten geht aus Abb. 24 hervor. Im Vergleich zum Vorjahresultimo waren die Anteile der Laufzeitenbänder zum Berichtsstichtag weitgehend unverändert.

6.6.6 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum 31. Dezember 2020 auf 79 Prozent (31. Dezember 2019: 78 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen lag zum Berichtsstichtag bei

19 Prozent (31. Dezember 2019: 21 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von 1,0 Prozent (31. Dezember 2019: 1,1 Prozent) am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 88 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2019: 87 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag lag der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) am gesamten Kreditvolumen unverändert bei 11 Prozent. Die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von 0,9 Prozent (31. Dezember 2019: 1,0 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Das entsprach ebenfalls dem Vorjahresvergleichswert.

Im **Sektor Bank** entfielen zum 31. Dezember 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr 6 Prozent des gesamten Kreditengagements auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen**. In der **DZ BANK** lag dieser Anteil ebenfalls bei 6 Prozent (31. Dezember 2019: 5 Prozent). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken) und der öffentlichen Hand mit Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade.

Abb. 25 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

ABB. 25 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Investment Grade	1A	39,8	38,6	16,3	13,2
	1B	5,3	5,6	2,8	2,9
	1C	127,2	112,1	119,6	105,1
	1D	12,7	10,2	6,6	3,1
	1E	15,9	16,5	4,8	5,2
	2A	15,3	16,8	5,9	7,8
	2B	24,2	20,9	9,0	10,2
	2C	17,6	19,1	9,3	7,7
	2D	21,1	22,6	10,4	10,9
	2E	27,5	23,8	13,5	12,4
Non-Investment Grade	3A	27,3	25,4	10,9	10,3
	3B	25,4	26,3	7,6	8,6
	3C	22,2	22,0	5,0	5,6
	3D	14,5	13,8	6,1	4,7
	3E	7,4	6,2	2,9	2,3
	4A	4,6	3,5	2,1	1,3
	4B	3,5	3,3	1,5	0,4
	4C	1,5	1,8	0,5	0,6
	4D	0,7	0,5	0,3	0,1
	4E	1,8	1,8	0,5	0,3
Default		4,4	4,5	2,1	2,1
Nicht eingestuft		2,7	3,2	1,3	1,6
Summe		422,6	398,3	238,8	216,5

ABB. 26 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,4	7,0	1,9	1,6
Kreditversicherungen	4,2	4,0	4,2	3,7
Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	111,4	107,4	2,7	3,2
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,8	3,5	1,8	1,7
Finanzielle Sicherheiten	1,9	2,3	1,3	1,6
Sonstige Sicherheiten	0,3	0,1	0,2	0,0
Summe Sicherungswerte	128,0	124,3	12,1	11,9
Kreditvolumen	339,6	315,6	191,2	170,7
Unbesichertes Kreditvolumen	211,6	191,3	179,1	158,8
Besicherungsquote (in %)	37,7	39,4	6,3	7,0

6.6.7 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 26 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte im **Sektor Bank** erhöhte sich von 124,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 128,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 37,7 Prozent (Vorjahresstichtag: 39,4 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2020 mit 12,1 Mrd. € über dem Vorjahresniveau von 11,9 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 6,3 Prozent (31. Dezember 2019: 7,0 Prozent).

6.6.8 Verbriefungen

Die Unternehmen des Sektors Bank nehmen im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts unterschiedliche Rollen ein: Investor in ABS-Portfolios, Sponsor von ABCP-Programmen und Sponsor bilanzieller Forderungsankaufprogramme.

Das im Rahmen der **Investorenrolle** bestehende ABS-Portfolio des Sektors Bank wird im Wesentlichen von der DZ BANK und der DZ HYP gehalten. Zum Berichtsstichtag wies dieses Portfolio auf Ebene des **Sektors Bank** ein Nominalvolumen von 2.368 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.797 Mio. €) auf. Für die **DZ BANK** betrug das Nominalvolumen zum Berichtsstichtag 1.973 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.323 Mio. €).

Der deutliche Rückgang des Nominalvolumens ist in erster Linie auf Tilgungen im Abbauportfolio zurückzuführen. Darüber hinaus kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem umsatzschwächeren ABS-Handel.

Im Sektor Bank entfielen zum 31. Dezember 2020 60 Prozent des Nominalvolumens (31. Dezember 2019: 57 Prozent) auf die höchste interne Ratingklasse 1A. In der DZ BANK belief sich dieser Anteil auf 72 Prozent (31. Dezember 2019: 67 Prozent). Die Bonitätsverbesserung ist einerseits auf den Rückgang des Abbauportfolios

durch Tilgungen zurückzuführen. Andererseits trugen gemäß den Vorgaben der Kreditrisikostategie vorgenommene Neuinvestitionen in lastenfreie erstklassige hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets) zur besseren Qualität des Verbriefungsportfolios bei.

In den vorgenannten Werten enthalten ist das **Abbauportfolio** aus der Zeit vor der Finanzkrise mit einem Nominalvolumen von 918 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.178 Mio. €) auf Ebene des **Sektors Bank** beziehungsweise von 523 Mio. € (31. Dezember 2019: 705 Mio. €) für die **DZ BANK**. Das Volumen des Abbauportfolios hat sich im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, vor allem aufgrund regulärer Tilgungen reduziert.

Darüber hinaus tritt die **DZ BANK als Sponsor von ABCP-Programmen** auf, die durch die Emission von geldmarktnahen ABCP oder auch von Liquiditätslinien refinanziert werden. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbriefen. Das aus diesen Sponsoraktivitäten der DZ BANK resultierende Verbriefungsengagement betrug zum 31. Dezember 2020 1.703 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.442 Mio. €). Die Entwicklung dieses Engagements resultiert zum einen aus Neugeschäftsabschlüssen und zum anderen aus schwankenden Inanspruchnahmen der Liquiditätslinien.

Des Weiteren unterhält die **DZ BANK als Sponsor ein Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen**, mit dem Provisionserträge erzielt werden sollen. Bei den angekauften Forderungen handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus Rechnungskäufen. Die dem Ankaufprogramm zugrundeliegenden Rahmenverträge sehen vor, dass zum Zeitpunkt des Forderungskaufs zwischen dem Forderungsverkäufer und der DZ BANK eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen vereinbart wird. Das aus dem Forderungsankauf resultierende Verbriefungsengagement der DZ BANK betrug zum 31. Dezember 2020 279 Mio. € (31. Dezember 2019: 320 Mio. €). Der Engagementrückgang resultiert daraus, dass die Tilgungen der bestehenden Transaktionen die Neugeschäftsabschlüsse überstiegen haben.

6.7 Kreditengagements mit besonderer COVID-19-Betroffenheit

Im Folgenden werden wesentliche Kreditengagements dargestellt, bei denen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die Engagements wiesen zum Berichtsstichtag jedoch noch kein signifikant erhöhtes Risiko auf. Die gesonderte Darstellung erfolgt daher lediglich aus Transparenzgründen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 6.6 dieses Risikoberichts) enthalten.

6.7.1 Branchen

Die **Automobilbranche** befindet sich im Umbruch und ist derzeit unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die COVID-19-Pandemie verstärkt den Transformationsprozess. Trotz Bonitätsherabstufungen einzelner Adressen und einer vergleichsweise hohen NPL-Quote wird das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK insgesamt noch als stabil eingestuft. Trotz der COVID-19-bedingten Bonitätsherabstufungen war die Kreditqualität dieses Teilportfolios zum Geschäftsjahresende weiterhin gut. Dies ist auch auf die stabilisierende Wirkung von Staatshilfen und Kaufprämien für einzelne Segmente der Automobilbranche zurückzuführen. Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK hatte zum 31. Dezember 2020 ein Kreditvolumen von 4,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,4 Mrd. €). Automobilfinanzierungen sind dem Corporate-Segment zugeordnet. Das Corporate-Portfolio der DZ BANK belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 71,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 66,4 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die DZ HYP unter anderem **Hotels und Warenhäuser**. Aufgrund der möglichen weiteren Entwicklung der Pandemie und der initiierten Schutzmaßnahmen hat die DZ HYP zum Geschäftsjahresende erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf den Geschäftsbetrieb dieser Unternehmen identifiziert. Gleichwohl waren zum Berichtsstichtag keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf einzelne Engagements festzustellen. Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkreditkredite belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 46,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 44,6 Mrd. €). Davon entfielen 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mrd. €) auf Hotelfinanzierungen und 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,6 Mrd. €) auf Warenhausfinanzierungen.

Des Weiteren ist das **touristische Kreuzfahrtgeschäft** in erheblichem Umfang von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Auswirkungen auf die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen der DZ BANK werden im Kapitel 6.8.3 dargestellt.

6.7.2 Liquiditätshilfen sowie Stundungen und sonstige kreditvertragliche Anpassungen

Im Rahmen der staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für Kreditnehmer haben die Unternehmen des Sektors Bank ihren Bestandskunden bis zum 31. Dezember 2020 **Liquiditätshilfen** in Höhe von rund 9 Mrd. € ausgereicht. Betroffen sind vor allem die DZ BANK und zu einem kleineren Teil die VR Smart Finanz. Bei der DZ BANK beinhaltet dies auch Liquiditätshilfen aus staatlichen Finanzierungsprogrammen, die gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken an deren Kunden durchgereicht wurden.

Zur Abmilderung der Folgen der Pandemie wurden den Kreditnehmern im Sektor Bank Erleichterungen in Form von **Stundungen und sonstigen kreditvertraglichen Anpassungen** gewährt. Dabei handelte es sich neben gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen eines Bankenverbands auch um freiwillige Hilfestellungen der Unternehmen des Sektors Bank. Das betroffene Kreditvolumen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 4,2 Mrd. €. Die Erleichterungen wurden insbesondere von der DZ BANK, der BSH, der DVB, der DZ HYP und der TeamBank gewährt.

6.8 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 6.6 dieses Risikoberichts) enthalten.

Die Einstufung von Kreditportfolios als erhöht risikobehaftet leitet sich aus den in Kapitel 6.3.2 dargestellten Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios wie folgt ab:

- Der Risikofaktor „Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum“ ist für die Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten maßgeblich.
- Der Risikofaktor „Angespannte Schiffs- und Offshore-Märkte“ ist für die Schiffs- und Offshore-Finanzierungen relevant.
- Der Risikofaktor „COVID-19-Pandemie“ ist für die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen bedeutsam.

6.8.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 31. Dezember 2020 im **Sektor Bank** auf 7.276 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.505 Mio. €) und in der **DZ BANK** auf 1.956 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.175 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäft. Abb. 27 zeigt die Schuldnerstrukturen für das Kreditvolumen in den europäischen Peripheriestaaten.

6.8.2 Schiffsfinanzierungen

Bedeutung für den Sektor Bank

Im **Sektor Bank** der DZ BANK Gruppe wird die Finanzierung von Schiffen insbesondere von der DVB und zu einem geringeren Teil von der DZ BANK betrieben. Als Schiffsfinanzierung im engeren Sinne werden wirtschaftlich und rechtlich abgrenzbare, mobile Investitionsvorhaben verstanden, bei denen der Kreditnehmer typischerweise eine Zweckgesellschaft ist, die den Bau und Betrieb von Schiffen zum ausschließlichen Geschäftsgegenstand hat. Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt dabei aus den erwirtschafteten Zahlungsströmen des Schiffs. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos wird daher neben der Werthaltigkeit des Objekts insbesondere auf seine Ertragskraft abgestellt. Zur Risikoreduktion ist die Besicherung durch eine erstrangige Schiffshypothek und die Abtretung der Versicherungsansprüche und Erlöse vorgesehen. Von den Schiffsfinanzierungen im engeren Sinne sind Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen (siehe Kapitel 6.8.3) abzugrenzen.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Portugal	1.150	1.146	144	153
davon: öffentliche Hand	1.057	1.030	67	67
davon: nichtöffentliche Hand	93	116	77	87
davon: Finanzsektor	-	-	-	-
Italien	3.181	3.256	888	965
davon: öffentliche Hand	2.929	2.856	649	609
davon: nichtöffentliche Hand	252	400	239	356
davon: Finanzsektor	100	172	100	172
Spanien	2.945	3.104	923	1.057
davon: öffentliche Hand	2.022	2.012	323	300
davon: nichtöffentliche Hand	922	1.091	601	757
davon: Finanzsektor	321	393	140	224
Summe	7.276	7.505	1.956	2.175
davon: öffentliche Hand	6.008	5.898	1.039	975
davon: nichtöffentliche Hand	1.268	1.607	917	1.200
davon: Finanzsektor	421	566	240	397

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

Die von der **DVB** zu Anfang des Geschäftsjahres 2018 eingeleitete Non-Core-Asset-Strategie zum wertschonenden Abbau nicht mehr strategiekonformer Schiffsfinanzierungen wurde im Januar des Geschäftsjahres durch eine **Amortisationsstrategie** abgelöst.

Die Amortisationsstrategie sieht eine geordnete Rückführung des gesamten Schiffsfinanzierungsportfolios gemäß den Fälligkeiten der Engagements vor. Wesentliche Bestandteile dieser Strategie sind die Einstellung des Neugeschäfts und ein auf Wertschonung ausgelegter Amortisationsplan. Unabhängig davon wird sich die DVB an erforderlichen Restrukturierungen zur Verbesserung der Einbringung ausstehender Forderungen beteiligen.

Zu den wesentlichen Segmenten der Schiffsfinanzierung der DVB zählten zum 31. Dezember 2020 Tanker mit 49 Prozent des Schiffsfinanzierungsportfolios (31. Dezember 2019: 51 Prozent), Massengutfrachter mit 31 Prozent (31. Dezember 2019: 31 Prozent) und Containerschiffe mit 10 Prozent (31. Dezember 2019: 10 Prozent).

Die **DZ BANK** finanziert Schiffe über das Gemeinschaftskreditgeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Branchensituation

Im Geschäftsjahr wurde die seit längerem angespannte Situation auf den Schiffsmärkten durch die COVID-19-Pandemie verschärft. Zwischenzeitlich waren die Sicherheitenwerte pandemiebedingt in allen wesentlichen Segmenten deutlich rückläufig. In einzelnen Schifffahrtssegmenten waren gegen Geschäftsjahresende jedoch Erholungstendenzen spürbar. So war eine Reduzierung des zu Beginn der COVID-19-Pandemie noch hohen Überangebots an Schiffstonnage insbesondere im Container- und im Massengutsegment zu beobachten, was zur einer Entspannung an den Frachtmärkten führte. Die Tankertonnage, die zuvor oft als schwimmendes Lager genutzt wurde, wird wieder verstärkt im Rohöltransport eingesetzt. Eine Erholung der Rohölnachfrage auf das Niveau vor Ausbruch der Pandemie ist mittelfristig zu erwarten. In Abhängigkeit des Marktsegments stehen jedoch sowohl die Objektwerte als auch die Kundenbonitäten unterschiedlich stark unter Druck, so dass trotz der teilweise positiven Entwicklungen die Situation auf den Schiffsmärkten insgesamt weiterhin angespannt ist.

Kreditvolumen

Das Schiffsfinanzierungsportfolio im **Sektor Bank** wies zum 31. Dezember 2020 ein Gesamtvolumen in Höhe von 3.698 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.334 Mio. €) auf. Das Kreditvolumen verteilte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt auf die beiden Steuerungseinheiten (Vorjahreswerte in Klammern):

- **DVB:** 3.123 Mio. € (5.648 Mio. €)
- **DZ BANK:** 575 Mio. € (686 Mio. €)

Die seit dem Beginn des Geschäftsjahres für die **DVB** geltende Amortisationsstrategie hat zu einer veränderten Portfolioabgrenzung bei der DVB geführt. Aufgrund dessen ist das zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Kreditvolumen aus Schiffsfinanzierungen der DVB nicht unmittelbar mit den im Chancen- und Risikobericht 2019 offengelegten Werten zum 31. Dezember 2019 vergleichbar. Die Werte zum 31. Dezember 2019 wurden in dem vorliegenden Risikobericht entsprechend angepasst. Im Folgenden werden, auch aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten, sowohl das gesamte Schiffsportfolio der DVB als auch das über sogenannte Watch- und Default-Listen intensiv überwachte Portfolio dargestellt. Das Non-Core-Asset-Portfolio, auf das sich die Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 bezogen, hatte sich im Wesentlichen aus diesen intensiv überwachten Adressen zusammengesetzt.

Das Kreditvolumen der DVB aus Schiffsfinanzierungen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.123 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.648 Mio. €). Davon entfielen 507 Mio. € (31. Dezember 2019: 372 Mio. €) auf intensiv überwachte Engagements. Der deutliche Anstieg des Kreditvolumens der intensiv überwachten Engagements resultiert in erster Linie aus der Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse von Kunden und einem Verfall der Sicherheitenwerte aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Der intensiv überwachte Teil des Schiffsfinanzierungsportfolios der DVB umfasste zum 31. Dezember 2020 66 finanzierte Schiffe (31. Dezember 2019: 38 Schiffe). Die durchschnittliche Größe der Engagements lag zum Berichtsstichtag bei 23 Mio. € (31. Dezember 2019: 18 Mio. €) und das größte Einzelengagement bei 71 Mio. € (31. Dezember 2019: 66 Mio. €).

Das Kreditvolumen im gesamten Schiffsfinanzierungsportfolio der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2020 575 Mio. € (31. Dezember 2019: 686 Mio. €).

Davon entfielen 253 Mio. € (31. Dezember 2019: 415 Mio. €) auf Engagements, die über sogenannte Watch- und Default-Listen intensiv überwacht werden. Diese Werte sind nicht unmittelbar mit den im Chancen- und Risikobericht 2019 zum 31. Dezember 2019 offengelegten Angaben vergleichbar, da im Vorjahr eine Eingrenzung auf die Ratingklassen 5A-5E der VR-Rating-Masterskala erfolgte.

Der Rückgang des Kreditvolumens ist insbesondere auf die Abwicklung einzelner Engagements auf der Default-Liste zurückzuführen. Das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK war im Geschäftsjahr wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen auf Deutschland konzentriert und nach Schiffstypen, Kreditnehmern, Charterern und Beschäftigung diversifiziert.

6.8.3 Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr zu einem Erliegen des touristischen Kreuzfahrtgeschäfts geführt. Aufgrund der negativen Branchenentwicklung wurde die Bonität der Kreditnehmer im Geschäftsjahr herabgestuft. Die Engagements werden nunmehr im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses noch intensiver überwacht.

Die in der **DZ BANK** gebündelten Kreuzfahrtfinanzierungen sind überwiegend durch Exportkreditversicherungen gedeckt. Die verbleibenden Risiken resultieren im Wesentlichen aus Betriebsmittellinien und dem Underwriting für eine Übernahmefinanzierung.

Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.099 Mio. € (31. Dezember 2019: 722 Mio. €). Der Anstieg des Kreditvolumens ist zum einen auf eine Übernahmefinanzierung und

einen KfW-Corona-Hilfskredit zurückzuführen. Zum anderen handelt es sich um im Geschäftsjahr gebuchte Geschäfte, die bereits im Vorjahr genehmigt wurden beziehungsweise die sich damals noch im Genehmigungslauf befanden.

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung von Werften, die den Bau von Kreuzfahrtschiffen betreiben. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die DZ BANK betrifft, war insbesondere aufgrund der noch guten Bonität und der grundsätzlich gesicherten Auslastung (Möglichkeit der Streckung von Auftragsbüchern) zum Berichtsstichtag nicht als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft. Das Kreditvolumen aus der Werftenfinanzierung lag zum 31. Dezember 2020 bei 410 Mio. € (31. Dezember 2019: 371 Mio. €).

6.8.4 Offshore-Finanzierungen

Im Sektor Bank hat ausschließlich die **DVB** Offshore-Finanzierungen in ihrem maritimen Kreditportfolio. Dieser Geschäftsbereich umfasst verschiedene Finanzierungen, die einen erweiterten Bezug zum Schifffahrtssektor haben. Dies betrifft zum Beispiel Bohrplattformen, Bohrschiffe, Offshore-Bauschiffe und Versorgungsschiffe für Ölplattformen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden keine Neugeschäfte mehr abgeschlossen.

Der niedrige Ölpreis wirkt sich negativ auf die weltweiten Offshore-Ölförderungsaktivitäten aus, was zu einer geringeren Nachfrage nach Versorgungsschiffen und anderem schwimmenden Offshore-Equipment führt. Im Geschäftsjahr kam es aufgrund des massiven Ölpreiseinbruchs zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin bereits angespannten Lage im Offshore-Bereich. Aufgrund der volatilen Märkte unterliegen die Verkehrswerte unverändert deutlichen Schwankungen.

Das Kreditvolumen aus Offshore-Finanzierungen des Sektors Bank belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 594 Mio. € (31. Dezember 2019: 921 Mio. €). Ursache für den Rückgang ist der weitere Portfolioabbau im Rahmen der Amortisationsstrategie der DVB.

6.9 Notleidendes Kreditvolumen

Das Volumen notleidender Kredite im **Sektor Bank** ist von 4,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 4,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 gesunken. Der Rückgang ging mit einer Reduktion der NPL-Quote von 1,1 Prozent auf 1,0 Prozent einher.

In der **DZ BANK** belief sich das notleidende Kreditvolumen zum 31. Dezember 2019 auf 2,1 Mrd. €. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresultimo. In Verbindung mit einer Erhöhung des Gesamtkreditvolumens von 216,5 Mrd. € auf 238,8 Mrd. € sank die NPL-Quote auf 0,9 Prozent (31. Dezember 2019: 1,0 Prozent).

In Abb. 28 werden die Kennzahlen zum notleidenden Kreditvolumen dargestellt.

ABB. 28 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZUM NOTLEIDENDEN KREDITVOLUMEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	422,6	398,3	238,8	216,5
Notleidendes Kreditvolumen (in Mrd. €) ¹	4,4	4,5	2,1	2,1
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	2,0	2,7	1,0	1,2
Coverage Ratio (in %) ³	81	59	76	60
NPL-Quote (in %) ⁴	1,0	1,1	0,9	1,0

1 Notleidendes Kreditvolumen ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

2 IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

3 Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am notleidenden Kreditvolumen.

4 Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.

Bei der Berechnung der Coverage Ratio wurde eine Anpassung an die interne Risikoberichterstattung vorgenommen. Nunmehr wird nicht mehr der gesamte Risikovorsorgebestand, sondern lediglich der den NPL-Beständen direkt zuordenbare Risikovorsorgebestand (IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand der Stufe 3 inklusive Rückstellungen) berücksichtigt. Zudem werden Sicherheiten angerechnet. Aufgrund dieser Änderungen sind die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Coverage Ratios nicht vollständig mit dem entsprechenden Wert zum 31. Dezember 2019 vergleichbar. Die nach neuer Methode ermittelten Coverage Ratios zum 31. Dezember 2019 betrugen für den Sektor Bank 82 Prozent und für die DZ BANK 75 Prozent.

6.10 Risikolage

6.10.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf im **Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.496 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.484 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein Limit von 6.978 Mio. € (31. Dezember 2019: 7.189 Mio. €) gegenüber.

Der Kreditrisikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.227 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.297 Mio. €). Dem stand ein Limit von 2.730 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.674 Mio. €) gegenüber.

Abb. 29 stellt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust dar. Aufgrund der Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne Pufferkapitalbedarf.

6.10.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 30 hervor. Auch hier wird der Pufferkapitalbedarf nicht berücksichtigt.

Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den **europäischen Peripheriestaaten** erfolgte im Gleichlauf mit der Entwicklung der Forderungen an Kreditnehmer in diesen Ländern.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für **Schiffsfinanzierungen** im Sektor Bank betrug zum 31. Dezember 2020 248 Mio. € (31. Dezember 2019: 132 Mio. €) und stammt im Wesentlichen von der DVB. Der Anstieg resultiert aus einer Verminderung der Sicherheitenwerte, die auf Anpassungen bei der wirtschaftlichen Lebensdauer von Schiffen auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Der Rückgang des Risikokapitalbedarfs bei der DZ BANK ist insbesondere auf die Abwicklung einzelner Engagements auf der Default-Liste zurückzuführen.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für das **Kreuzfahrtschiffsfinanzierungsportfolio** im Sektor Bank betrug zum 31. Dezember 2020 15 Mio. € (31. Dezember 2019: unter 1 Mio. €) und stammt vollständig von der DZ BANK.

Der im Vergleich zum Vorjahresresultato verringerte Kreditrisikokapitalbedarf für **Offshore-Finanzierungen** ist auf den strategiekonformen Abbau dieses von der DVB betriebenen Geschäfts zurückzuführen.

ABB. 29 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)				Erwarteter Verlust (in Mio. €)				Kreditrisikokapitalbedarf ¹ (in Mio. €)			
	Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019
Klassisches Kreditgeschäft	0,5	0,5	0,2	0,2	430	418	142	138	2.547	2.493	1.118	1.168
Wertpapiergeschäft	0,2	0,1	0,2	0,2	48	48	30	28	1.757	1.733	331	299
Derivate- und Geldmarktgeschäft	0,2	0,1	0,2	0,2	14	11	13	10	262	226	192	148
Summe					492	477	185	176	4.565	4.452	1.641	1.614
Durchschnitt	0,4	0,4	0,2	0,2								

■ nicht relevant

¹ Ohne Pufferkapitalbedarf.

ABB. 30 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Europäische Peripheriestaaten	1.255	1.288	22	21
Schiffsfinanzierungen ²	248	132	26	50
Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen	15	-	15	-
Offshore-Finanzierungen	25	73		

■ nicht relevant

¹ Ohne Pufferkapitalbedarf.

² Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf das gesamte Schiffsfinanzierungsportfolio. Im Chancen- und Risikobericht 2019 beschränkten sich die Angaben noch auf die eng überwachten Schiffsfinanzierungen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte mit den Werten zum 31. Dezember 2020 wurden die Werte zum 31. Dezember 2019 an die neue, erweiterte Portfolioabgrenzung angepasst. Daher sind die Angaben zum 31. Dezember 2019 nicht unmittelbar mit den entsprechenden Angaben im Chancen- und Risikobericht 2019 vergleichbar.

7 Beteiligungsrisiko

7.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Unternehmen des Sektors Bank. Die Wertverluste können durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden) hervorgerufen werden.

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der DVB.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

7.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der DVB ist die Mandatsbetreuung dem Rechnungswesen und der Rechtsabteilung zugeordnet. Die **Messung** und die **Überwachung** von Beteiligungsrisiken erfolgen auf Ebene des Sektors Bank durch die DZ BANK. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

7.3 Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

7.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des **Sektors Bank** auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt.

Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet.

Bei der **DVB** wird der Risikokapitalbedarf für Beteiligungen des Transportsektors nach einem Earnings-at-Risk-Verfahren ermittelt.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos werden neben den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen auch die vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen betrachtet. Die Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden bei der Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses mit dem jeweils anteiligen Eigenkapital verrechnet. Folglich sind die im Konzernanhang angegebenen Beteiligungsbuchwerte erheblich geringer als die zur Risikoermittlung verwendeten Buchwerte.

7.5 Risikolage

Die für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgeblichen **Beteiligungsbuchwerte** im **Sektor Bank** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.893 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.392 Mio. €). Die Beteiligungsbuchwerte der **DZ BANK** betrugen zum 31. Dezember 2020 1.930 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.509 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag mit 936 Mio. € (31. Dezember 2019: 850 Mio. €) gemessen. Das Limit betrug 1.090 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.063 Mio. €).

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für Beteiligungsrisiken der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2020 634 Mio. € (31. Dezember 2019: 503 Mio. €). Dem stand zum 31. Dezember 2020 ein Limit von 725 Mio. € (31. Dezember 2019: 640 Mio. €) gegenüber.

Der Anstieg der Beteiligungsbuchwerte, des Beteiligungsrisikos und der Limite ist im Wesentlichen auf den Übertrag der direkt gehaltenen Immobilien vom Marktpreisrisiko zum Beteiligungsrisiko zurückzuführen.

8 Marktpreisrisiko

8.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können. Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank wird in das allgemeine Marktpreisrisiko, das Spread- und Migrationsrisiko sowie das Asset-Management-Risiko untergliedert. Das allgemeine Marktpreisrisiko besteht aus den Komponenten Zinsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

8.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen daher insbesondere aus den eigenen Handelsaktivitäten der DZ BANK, dem klassischen Kreditgeschäft der DZ BANK mit Nicht-Privatkunden, dem klassischen Kreditgeschäft und dem Bauspargeschäft der BSH zur Finanzierung privater Immobilien, dem klassischen Kreditgeschäft der DZ HYP zur Finanzierung von Immobilien und Kommunen, den für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltenen Wertpapierbeständen der DZ HYP, der Anlage eigener Mittel der UMH sowie aus in Riester-Fondssparplänen und Garantiefonds enthaltenen Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden der UMH.

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

8.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.

- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden weitgehend eliminiert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

8.3 Risikofaktoren

8.3.1 Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren

Zinsrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Aktienrisiken, Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht. Für das gesamte Marktpreisrisiko des Sektors Bank sind die Bonitäts-Spreads der ausschlaggebende Risikofaktor.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. Ein Teil des Spread- und Migrationsrisikos entfällt auf Emissionen südeuropäischer Peripheriestaaten, die von den Unternehmen des Sektors Bank gehalten werden. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

8.3.2 Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren

Für die in der UMH gebündelten Asset-Management-Aktivitäten besteht aufgrund des anhaltenden **Niedrigzinsumfelds** die Herausforderung, die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen einzelner Produkte aus den darin enthaltenen Anlageinstrumenten heraus sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Altersvorsorgeprodukte und die Produktklasse der Garantiefonds.

Bei den **Altersvorsorgeprodukten** handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt.

Bei **Garantiefonds** handelt es sich um Produkte, bei denen die UMH je nach genauer Produktspezifikation einen zumindest anteiligen Kapitalerhalt garantiert. Sofern die UMH auf Teile der Verwaltungsvergütung verzichten oder Kapital nachschießen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten erhebliche negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein. Informationen zu den gesamtwirtschaftlichen Grundlagen dieses Risikofaktors sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell einerseits um die **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie (siehe die Kapitel V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts) und den internationalen Handelskonflikten (siehe Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts) resultieren.

Andererseits bestehen erhöhte Risiken aufgrund der **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum**. Aufgrund der Investments der DZ BANK und der DZ HYP in italienischen und spanischen Anleihen und der DZ HYP in portugiesischen Anleihen können weiter andauernde wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Marktpreisrisiken im Sektor Bank führen. Die für diesen Risikofaktor maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Konstellationen werden im Kapitel 2.3.3 dieses Risikoberichts dargestellt.

8.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

8.5 Management des Marktpreisrisikos

8.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. 31 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Geldmarkt- und Swap-Zinssätze, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomesung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, skaliert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls auf eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

8.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel 8.5.1 dieses Risikoberichts genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoermittlung wird zwischen den Produkten Statische Garantiefonds, Dynamische Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

8.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien- und Währungsrisiken betrachtet.

8.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handels-täglich.

8.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

8.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allozierten Limite zu halten. Zur Risikomes-sung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisri-sikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterun-ternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die As-set Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstat-tung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

8.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

ABB. 31 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS NACH RISIKOARTEN^{1, 2, 3}

in Mio. €	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko ⁴		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Diversifikationseffekt ⁵		Summe	
	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK
31.12.2020	17	12	283	93	29	4	3	2	3	2	-52	-21	282	92
Durchschnitt	18	14	237	81	20	2	4	3	2	1	-43	-23	237	78
Maximum	30	22	288	105	31	5	6	6	3	3	-68	-41	289	99
Minimum	10	8	88	21	6	1	2	1	-	-	-18	-5	87	26
31.12.2019	11	9	88	21	6	2	4	4	-	-	-21	15	88	27

1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Für das Asset-Management-Risiko wird kein Value at Risk ermittelt.

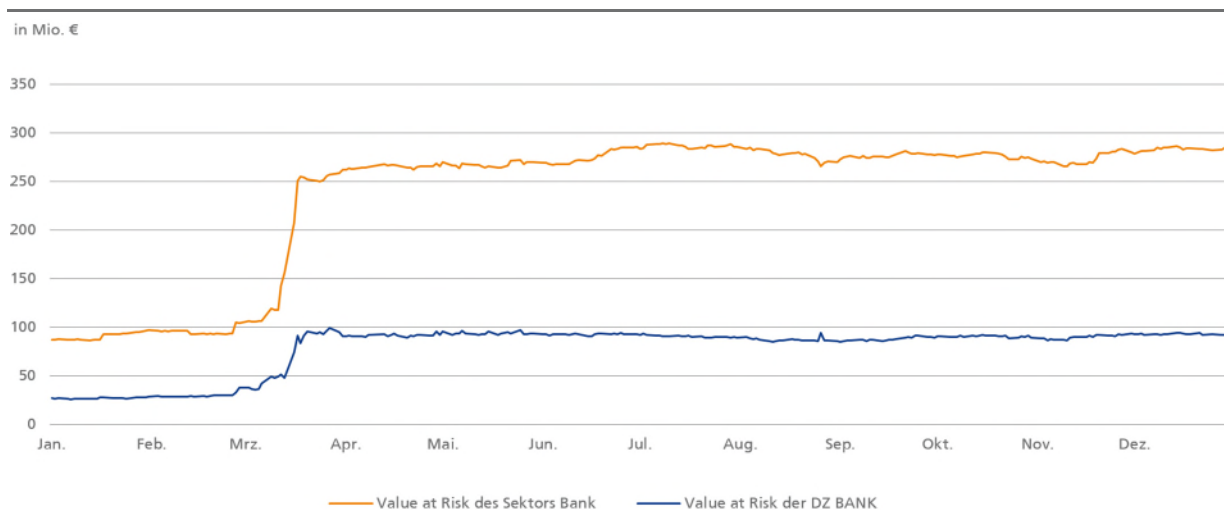
2 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Halteperiode, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

3 Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

4 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

5 Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

ABB. 32 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS IM GESCHÄFTSJAHR¹



1 Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Halteperiode, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

8.7 Risikolage

8.7.1 Value at Risk

Abb. 31 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 32 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des **Sektors Bank** im Geschäftsjahr.

Für den Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** wurden zum 31. Dezember 2020 die folgenden Werte gemessen (Vorjahreswerte in Klammern):

- **Sektor Bank:** 19 Mio. € (11 Mio. €)
- **DZ BANK:** 12 Mio. € (8 Mio. €)

Der bei allen Darstellungen erkennbare Anstieg des Marktpreisrisikos resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der allgemeinen Marktvolatilität im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

8.7.2 Risikokapitalbedarf

Die **Risikokapitalbedarfe inklusive Pufferkapitalbedarfen** für das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.310 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.860 Mio. €) beziehungsweise 1.908 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.698 Mio. €) bei **Limiten** von 5.725 Mio. € (31. Dezember 2019: 5.646 Mio. €) beziehungsweise 2.600 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.220 Mio. €). Der Risikoanstieg und die Erhöhung der Limite ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der allgemeinen Marktvolatilität im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko des Sektors Bank betrug zum 31. Dezember 2020 319 Mio. € (31. Dezember 2019: 208 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Kapitalmarktentwicklung zurückzuführen. Die DZ BANK ist keinem Asset-Management-Risiko ausgesetzt.

9 Bauspartechnisches Risiko

9.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnische Risiko enthalten.

9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

9.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

9.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des bauspartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das bauspartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung** des bauspartechnischen Risikos erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das bauspartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im bauspartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des bauspartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

9.5 Risikolage

Der **Kapitalbedarf** für das bauspartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2020 545 Mio. € (31. Dezember 2019: 397 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 550 Mio. € (31. Dezember 2019: 706 Mio. €). Für das bauspartechnische Risiko wurde zum Berichtsstichtag kein Pufferkapitalbedarf ermittelt. Die Erhöhung des Risikos ist im Wesentlichen auf die Aktualisierung von Modellparametern zurückzuführen.

10 Geschäftsrisiko

10.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Zentralbank**, **Geschäftsbank** und **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

10.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstra-

ategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

10.3 Risikofaktoren

10.3.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK ist Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff „Regulatorik“ wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK negativ beeinflussen.

Kosten der Regulierung

Die Umsetzung der aus den regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu erhöhten Kosten und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Basel IV

Die DZ BANK und die weiteren der Bankenaufsicht unterliegenden Steuerungseinheiten müssen in den nächsten Jahren die im Zuge der internationalen Aufsichtsreformen „Finalisierung Basel III“ (auch als Basel IV bezeichnet) geänderten europäischen Regelwerke umsetzen. Insgesamt wird die Basel IV-Umsetzung eine große Herausforderung für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wobei die ersten Elemente der Basel IV-Reformen mit der CRR II bereits eingeführt werden. Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat das Steuerungsgremium des Baseler Ausschusses (Group of Governors and Heads of Supervision) im Geschäftsjahr beschlossen, den Erstanwendungszeitpunkt für die weiteren Basel IV-Elemente um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 zu verschieben. Wann eine Erstanwendung der Regelungen in der Europäischen Union verpflichtend sein wird, ist noch nicht bekannt, da ein Entwurf der CRR III bislang nicht vorliegt.

Die neuen Regelungen zielen darauf ab, die Verwendung Interner Modelle für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung einzuschränken und durch ein höheres Maß an Standardisierung branchenweit einheitliche und vergleichbare Verfahren sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine umfassende Überarbeitung der Verfahren zur Ermittlung der **Kreditrisikopositionen** (einschließlich von Credit-Valuation-Adjustments) vorgesehen. Die DZ BANK nutzt in erheblichem Umfang aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Kreditrisiken nach dem IRBA im Rahmen des Meldewesens.

Mit der Umsetzung von Basel IV könnten sich die derzeitigen Vorteile aus der Nutzung von Internen Modelle für die betroffenen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe verringern, da sich die Eigenkapitalunterlegung stärker an den überarbeiteten Standardansätzen orientieren wird. Ein Kernelement dieser Überarbeitung ist die Einführung einer Untergrenze für die Höhe der mit Internen Modellen ermittelten risikogewichteten Aktiva. Dieser sogenannte **Output-Floor** wird den Vorteil aus der Nutzung von Internen Modellen auf 72,5 Prozent der nach den Kreditrisiko-Standardansätzen ermittelten risikogewichteten Aktiva begrenzen. Auch hierfür gilt nun ein um ein Jahr verschobener Zeitplan. Nach den jüngsten Vorgaben des BCBS soll diese Regelung ab dem 1. Januar 2023 stufenweise eingeführt werden und am 1. Januar 2028 ihre Zielgröße erreichen.

Neben den Kreditrisiken sind auch die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken und für operationelle Risiken von Basel IV betroffen. So muss die DZ BANK als sogenannte Internes-Modell-Bank die Eigenkapitalunterlegung von **Marktpreisrisiken** künftig nicht nur auf Basis des Internen Modells berechnen und melden, sondern zusätzlich die nach dem neuen Standardansatz ermittelte Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch in die aufsichtsrechtliche Meldung einbeziehen. Die Umsetzung der Neuregelungen zieht weitreichende und aufwendige Änderungen bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch der DZ BANK nach sich.

Zur aufsichtsrechtlichen Messung des **operationellen Risikos** wird mit Basel IV ein neuer Standardansatz eingeführt, der alle bisher für diese Risikoart verwendeten aufsichtsrechtlichen Messverfahren ablöst. Die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe haben daher die Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken auf den neuen Standardansatz für Zwecke des Meldewesens umzustellen.

Die geplanten Neuregelungen können zu einem erheblichen Anstieg der Risikoaktiva und des Eigenmittelbedarfs sowie zu einer Verringerung der Kapitalquoten der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK führen. Es besteht die Gefahr, dass die DZ BANK zusätzlich erforderliche Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder ihre Risikoaktiva reduzieren muss. Dies könnte zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums führen.

Umstellung der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung (EU 2016/1011) und aufgrund internationaler Marktentwicklungen wird derzeit in der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft die Ablösung der aktuellen Referenzzinssätze, die zum Teil nicht konform mit der EU-Benchmark-Verordnung sind, durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze vorangetrieben.

Die reformierten Referenzzinssätze und die neuen risikofreien Referenzzinssätze werden von Zentralbanken oder von Administratoren bereitgestellt, die sich im Benchmark-Register der ESMA registrieren lassen müssen. Dies bedeutet, dass der EURIBOR und – bis zu seiner geplanten Einstellung zum Ende des Geschäftsjahres 2021 – der EONIA weitergenutzt werden können. Im Falle der LIBOR-Sätze, die ebenfalls bereits EU-Benchmark-konform sind, ist die erforderliche Datenzulieferung der beteiligten Banken nur noch bis zum Jahresende 2021 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund gehen die Marktteilnehmer derzeit davon aus, dass die LIBOR-Sätze künftig nicht mehr veröffentlicht werden.

Für die Unternehmen des Sektors Bank sind insbesondere die reformierten Referenzzinssätze EURIBOR, EONIA und LIBOR sowie die im Rahmen der IBOR-Reformen als Nachfolger designierten neuen risikofreien Referenzzinssätze €STR, SOFR, SONIA und SARON von Bedeutung. An diese Referenzzinssätze knüpfen Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen des Sektors Bank im internationalen und nationalen Interbanken- und Kundengeschäft an. Die Umstellung der Referenzzinssätze ist in der Übergangsphase von zahlreichen Unklarheiten geprägt. Dies betrifft insbesondere die neuen Marktusancen und die Etablierung der Referenzzinssätze an den Märkten.

Die Übergangsfrist für kritische Referenzwerte läuft bis zum 31. Dezember 2021. Sollte die Umstellung der IT-Systeme und der betroffenen Verträge auf Nachfolgezinsätze nicht fristgerecht abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Betroffene Geschäfte sind beispielsweise die Emission von Wertpapieren mit variabler Verzinsung mit Bezug auf einen LIBOR-Satz oder Zinsderivate. Neben dem Abschluss von Neugeschäften können auch die Ermittlung und Abrechnung von Zinszahlungen unter bereits begebenen Wertpapieren sowie deren Bewertung beeinträchtigt werden. Dies könnte neben den Geschäftsrisiken (zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern) auch zu rechtlichen Risiken (zum Beispiel Schadensersatzforderungen) und zu Reputationsrisiken führen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken gelten auch in Bezug auf Referenzwerte von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten, hinsichtlich derer noch keine Äquivalenzentscheidung durch die EU-Kommission getroffen wurde und folglich auch noch keine Anerkennung beziehungsweise Registrierung als Drittstaatenadministrator durch

die ESMA erfolgen konnte. Für die DZ BANK ist hier der LIBOR relevant. Ein Bezug auf diese „Drittstaaten-Referenzwerte“ ist für beaufsichtigte Unternehmen wie die DZ BANK nur im Fall von Finanzinstrumenten, Finanzkontrakten und der Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, bei denen die Bezugnahme auf den betreffenden Referenzwert bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2023 erfolgt ist. Sofern Administratoren mit Sitz in Großbritannien aufgrund des Brexit ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr über die erforderliche EU-Registrierung verfügen, werden die von ihnen angebotenen Referenzwerte als Drittstaaten-Referenzwerte angesehen. Auch in diesem Fall gilt die zuvor genannte Übergangsfrist.

10.3.2 Wettbewerbsbezogene Risikofaktoren

Das Geschäftsrisiko wird durch die folgenden wettbewerbsbezogenen Einflüsse geprägt. Der Eintritt dieser Risiken kann die Ertragslage der DZ BANK negativ beeinträchtigen.

Preis- und Konditionenwettbewerb

Aufgrund eines verschärften Preis- und Konditionenwettbewerbs im **Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

Wettbewerbsverschärfungen im Kapitalmarktgeschäft

Das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK sieht sich anhaltenden Herausforderungen durch das **Niedrigzinsumfeld** ausgesetzt, die mit einer rückläufigen Marktliquidität und historisch niedrigen Risikoaufschlägen einhergehen (siehe Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts). Im Eigengeschäft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken der DZ BANK ist eine steigende Preissensibilität zu beobachten, die von rückläufigen Betriebsergebnissen und fusionsbedingt steigenden Betriebsgrößen verursacht wird.

Die Kunden der DZ BANK haben die Möglichkeit, Geschäfte in ausgewählten Finanzinstrumenten über **elektronische Handelsplattformen** abzuschließen. Das wird bei bestimmten Produkten voraussichtlich zu einer Verlagerung von Umsätzen auf solche Handelsplattformen führen. Damit werden erwartungsgemäß eine Veränderung der Wettbewerberstruktur und eine Verschärfung des Wettbewerbs im Kundenhandel bestimmter Finanzinstrumente verbunden sein, so dass zukünftig die Gefahr einer Reduktion der Margen und Umsätze besteht.

Neue Wettbewerber im Transaction Banking

Im Transaction Banking sieht sich die DZ BANK zunehmend weniger regulierten globalen Wettbewerbern gegenüber, die häufig aus dem **Nichtbankensektor** stammen und die veränderten Kundenbedürfnisse mit innovativen Lösungen bedienen. Dies verändert die Rolle der Steuerungseinheiten als Produktanbieter und wird voraussichtlich die Provisionserträge im Transaction Banking der DZ BANK beeinflussen.

10.3.3 Ratingherabstufungen

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen des Sektors Bank ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen des Sektors Bank nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des **Ratings der DZ BANK** beziehungsweise des **Verbundratings** der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligstellung bestehender Verbindlichkeiten führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten des Sektors Bank nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanhänge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäften) zusätzliche Sicherheiten stellen müssen oder nicht mehr als Gegenpartei für Derivategeschäfte in Frage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen des Sektors Bank in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des Liquiditätsbedarfs aus Derivaten und zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen. Zudem bestünde die Gefahr, dass diese negativen Effekte auf die weiteren Unternehmen in der DZ BANK Gruppe ausstrahlen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2.5 dieses Risikoberichts).

Das Rating der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr seitens der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings mit einem negativen Ausblick versehen. Grund dafür sind die sich verschlechternden Rahmenbedingungen für deutsche Banken, unter anderem aufgrund der Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie, des Niedrigzinsumfelds und einer damit einhergehenden nachlassenden Profitabilität. Ob der negative Ausblick tatsächlich zu einer Herabstufung des Ratings der DZ BANK führen wird, kann nicht abschließend prognostiziert werden.

10.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands der DZ BANK** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

10.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine zentrale **Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten, organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen und berichtet mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos erfolgt mit einem Risikomodell, das auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz basiert. Durch eine Fokussierung von Unternehmensaktivitäten auf wenige Geschäftsbereiche können grundsätzlich Risikokonzentrationen entstehen. Konzentrationen des Geschäftsrisikos werden anhand qualitativer Kriterien in der strategischen Steuerung begrenzt.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

10.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 382 Mio. € (31. Dezember 2019: 837 Mio. €) beziehungsweise 356 Mio. € (31. Dezember 2019: 673 Mio. €). Die **Limite** betrugen zum Berichtsstichtag 550 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.016 Mio. €) beziehungsweise 500 Mio. € (31. Dezember 2019: 770 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten. Der Rückgang des Risikos und der Limite ist auf die Einführung des zentralen Geschäftsrisikomodells zurückzuführen.

11 Reputationsrisiko

11.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen. Reputationsrisiken treten entweder als eigenständiges Risiko (primäres Reputationsrisiko) auf oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

11.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

11.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

11.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem bauspartechischen Risiko. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Eine auf das Reputationsrisiko ausgerichtete **Krisenkommunikation** soll bei Eintritt eines Ereignisses größeren Schaden von den Unternehmen des Sektors Bank abwenden. Die Steuerungseinheiten verfolgen daher eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

12 Operationelles Risiko

12.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Personalrisiko und das Risiko aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsvorschriften.

12.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen im Sektor Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP, DZ PRIVATBANK und UMH besonders von dem Eintritt operationeller Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

12.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

12.4 Zentrales Risikomanagement

12.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Risikokategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

12.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **ökonomisches Portfolio-modell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

12.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

12.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

12.5 Unterarten des operationellen Risikos

12.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitern (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel 3.5.4 dieses Risikoberichts dargestellt. Ausführungen zu den getroffenen Datenschutzvorkehrungen sowie die für die Unternehmen des Sektors Bank geltenden Verhaltensgrundsätze sind ebenfalls in dem zuvor genannten Kapitel enthalten. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

12.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. In den Unternehmen des Sektors Bank übernehmen die Rechtsbereiche die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und koordinieren auch etwaige Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Risikovorsorge

Soweit identifizierte Rechtsrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden können, werden die damit verbundenen potenziellen Verluste durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei finden die maßgeblichen (Konzern-)Rechnungslegungsvorschriften Anwendung. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten, sind in Abschnitt 69 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

12.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Bruchs der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen oder der darauf genutzten Programme sowie die missbräuchliche oder manipulative Nutzung von IT-Systemen (zum Beispiel Hackerangriffe oder die Einschleusung schädlicher Software) könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln.

Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und negative Reputationseffekte zur Folge haben.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank nutzen Computer und IT-Systeme zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit. Nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle und Aktivitäten werden elektronisch mittels entsprechender IT-Verfahren abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Bereiche gewährleisten durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

12.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigung

gungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Notfall- und Krisenmanagement mit Notfallplänen für die erfolgskritischen Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und simuliert.

12.5.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise von Wissensprozessen aufgrund von Know-how-Verlusten
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Unternehmensbeziehungsweise Prüfeinheiten wie beispielsweise Compliance, Recht, Informationssicherheit und Notfallmanagement sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK nach Maßgabe der geltenden Richtlinie für das Drittbezugsmanagement durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen jährlich Prüfungsberichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

12.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen steht.

12.6 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich vielmehr aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Daten-selektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die in den letzten vier Quartalen, also im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 33 dargestellt.

Im **Sektor Bank** dominierten bei einer langfristigen Betrachtung der internen Nettoverluste die Risikounterarten Compliance-Risiko und Rechtsrisiko. In den letzten vier Quartalen lag das Verlustaufkommen dieser Risikounterarten deutlich unter den langjährigen Mittelwerten.

In den letzten vier Quartalen entfiel der größte Anteil am Nettoverlustaufkommen mit insgesamt 49,8 Prozent auf die Risikounterart Anderes operationelles Risiko. Der Wert lag damit deutlich über dem langjährigen Mittelwert von 9,5 Prozent. Dies ist im Wesentlichen auf einen Schadenfall zurückzuführen, der aufgrund einer inkonsistenten Parametrisierung verursacht wurde.

Das Nettoverlustaufkommen der Risikounterart Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko ist mit einem Anteil von 16,2 Prozent insbesondere auf Schadenfälle zurückzuführen, die aus Fehlern bei der Prozessdurchführung beziehungsweise aus Fehlern im Prozessdesign resultieren. Auch hier überstiegen die in den letzten vier Quartalen erfassten Verluste den langjährigen Mittelwert.

Dies gilt gleichermaßen für das Auslagerungsrisiko, das 12,0 Prozent der gesamten internen Nettoverluste der letzten vier Quartale auf sich vereinigte. Diese Verluste sind aufgrund des Ausfalls oder einer Schlechtleistung von Dienstleistern entstanden.

In der **DZ BANK** lag der Schwerpunkt der internen Nettoverluste in den letzten vier Quartalen mit 30,9 Prozent ebenfalls auf der Risikounterart Anderes operationelles Risiko, gefolgt von den Risikounterarten Auslagerungsrisiko (29,0 Prozent) und Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko (26,8 Prozent).

ABB. 33 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2020– 31.12.2020	Langjähriger Mittelwert ²	01.01.2020– 31.12.2020	Langjähriger Mittelwert ²
Anteil am Gesamtnettoverlustaufkommen in %				
Compliance-Risiko	11,8	46,6	1,8	47,6
Rechtsrisiko	5,0	35,3	5,0	39,7
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	16,2	6,1	26,8	4,4
Sicherheitsrisiko	5,2	1,6	6,5	0,5
Auslagerungsrisiko	12,0	0,5	29,0	0,3
Projektrisiko	-	0,4	-	0,5
Anderes operationelles Risiko	49,8	9,5	30,9	7,0

¹ Interne Verluste.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

12.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** gemäß dem Internen Portfoliomodell ein Risikokapitalbedarf inklusive Pufferkapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 844 Mio. € (31. Dezember 2019: 859 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein Limit von 1.020 Mio. € (31. Dezember 2019: 926 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 467 Mio. € (31. Dezember 2019: 459 Mio. €). Das Limit betrug zum 31. Dezember 2020 547 Mio. € (31. Dezember 2019: 472 Mio. €).

Sektor Versicherung

13 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

13.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

13.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festge-

legter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

14 Versicherungstechnisches Risiko

14.1 Definition und Geschäftshintergrund

14.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Invaliditätsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder

bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die folgenden Untermodule berechnet:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

14.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

14.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung und Kosten von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie

zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel langfristig zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

14.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

14.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine dauerhafte Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebighkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Invaliditätsrisiko** werden ein dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 Prozent, ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach diesen 12 Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 Prozent sowie eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 Prozent betrachtet.

Für die vom **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** betroffenen Versicherungsverträge wird das Risiko über einen sofortigen Anstieg der Sterblichkeitsraten in den nächsten 12 Monaten um 0,15 Prozentpunkte abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.

14.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten.

Mittels aktuarieller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebighkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

14.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

14.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel 14.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel 14.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

14.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2020 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2020 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

14.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

14.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für Teile des **Erstversicherungsbestands** empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens widerspiegeln.

Dabei erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten.

Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Stornorisiko** wird auf Basis eines Stressszenarios ermittelt, das ein Storno von 40 Prozent derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

14.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

14.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limiten, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophenrisiken**, Long-Tail-Risiken, dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz

von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Bei der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

14.6 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** verlief die Entwicklung der Schaden- aufwendungen trotz der COVID-19-Pandemie unauffällig, so dass die Schadenquote unter das Vorjahresniveau gesunken ist. Von der Pandemie besonders betroffene Sparten waren die Veranstaltungsausfall- und Betriebs- schließungs- sowie die Kautionsversicherung. Dem stand ein spürbarer Entlastungseffekt in der Kraftfahrtversi- cherung gegenüber. Die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführende Gesamtbelastung belief sich für das Ge- schäftsjahr auf 58 Mio. €.

Die Schadenquote des **übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist weitgehend auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen und betraf neben der Be- triebsschließungs- und der Kautionsversicherung auch weitere Sachversicherungssparten. Die im Geschäftsjahr zu verzeichnende Gesamtbelastung durch die COVID-19-Pandemie war im Geschäftsjahr mit 263 Mio. € zu bezif- fern.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlos- senen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. 34 hervor.

14.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 1.058 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.049 Mio. €). Das Limit wurde zum Berichtsstichtag auf 1.400 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.200 Mio. €) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezem- ber 2020 mit 286 Mio. € (31. Dezember 2019: 245 Mio. €) gemessen. Dem stand ein **Limit** von 700 Mio. € (31. Dezember 2019: 410 Mio. €) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Nicht- Leben** 3.979 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.724 Mio. €). Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos aufgrund der Entwicklung des Geschäftsvolumens sowie aus der höheren Scha- denbelastung, die auf die Auswirkungen COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Das Limit wurde zum Berichts- stichtag auf 4.500 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.960 Mio. €) festgelegt.

ABB. 34 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE (NACH RÜCKVERSICHERUNG)¹

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Schadenquoten (netto)										
in Prozent der verdienten Beiträge										
mit Groß- und Katastrophenschäden	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6	77,7
ohne Groß- und Katastrophenschäden	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7	71,4
Abwicklungsergebnisse (netto)										
in Prozent der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3	1,9

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

15 Marktrisiko

15.1 Definition und Geschäftshintergrund

15.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

15.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

15.2 Risikofaktoren

Bei einem **langfristig anhaltenden Zinstief** bis hin zu Negativzinsen sowie im Falle **enger Spreads der Kapitalanlagen** können sich für die R+V zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf den im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftenden Garantiezins ergeben. Während das Niedrigzinsumfeld im Wesentlichen durch die expansive Geldpolitik der EZB verursacht wird, können geringere Spreads unter anderem eine in der Markteinschätzung höhere Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen widerspiegeln. Informationen zu den Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Sollten demgegenüber die **Zinsen kurzfristig deutlich steigen** oder sich die **Risikoaufschläge für Anleihen im Markt ausweiten**, würde dies zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der R+V führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell einerseits um die **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie (siehe die Kapitel V.1.1 bis 1.4 des Prognoseberichts) und den internationalen Handelskonflikten (siehe Kapitel V.1.2 des Prognoseberichts) resultieren. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Aufgrund des Investments der R+V in italienischen und spanischen Anleihen stellen darüber hinaus die **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der **expansiven Geldpolitik der EZB** (siehe Kapitel 2.3.3 dieses Risikoberichts) eine Gefahr für die Werthaltigkeit dieser Investments dar. Angaben zu den Investments der R+V in den europäischen Peripheriestaaten sind im Kapitel 15.4.3 enthalten.

15.3 Risikomanagement

15.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelfrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses Risiko bei den Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spread-Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

15.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (Einzelheiten siehe Marktrisikostrategie im Kapitel 13.1 dieses Risikoberichts). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Asset-Klassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

15.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Asset-Klassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. 40 im Kapitel 15.4.2 dieses Risikoberichts). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Asset-Klassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen. Im Geschäftsjahr wurden Short Futures auf den Aktienindex Euro Stoxx 50 zur bilanziellen Absicherung eingesetzt.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere in der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

15.3.4 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen. Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen die folgenden Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die (Konzern-)Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passivseite reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Geschäftsjahr um insgesamt 738 Mio. € auf 4.658 Mio. € aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte eine Aufstockung um 3 Mio. € auf 40 Mio. €. Auch nach der zum Ende des Geschäftsjahres 2018 verabschiedeten Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren Schritten über einen längeren Zeitraum (sogenannte Korridormethode).

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellungen nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. 35 dargestellt.

Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Abschnitt 11 des Konzernanhangs bei den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung dargestellt.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Aufgrund dieser Berechnungen erfolgte im Geschäftsjahr für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 eine Absenkung des Rechnungszinses.

ABB. 35 – SEKTOR VERSICHERUNG: DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE¹

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2020 ²		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2019 ²	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
0,00%	6.254	8,9	5.938	9,1
0,08%	4	-	2	-
0,10%	46	0,1	-	-
0,25%	928	1,3	891	1,4
0,30%	159	0,2	-	-
0,35%	308	0,4	23	-
0,40%	18	-	2	-
0,50%	163	0,2	118	0,2
0,75%	8	-	24	-
0,90%	7.555	10,7	4.850	7,4
1,00%	116	0,2	75	0,1
1,10%	59	0,1	-	-
1,25%	2.589	3,7	2.467	3,8
1,50%	31	-	24	-
1,55%	22	-	29	-
1,75%	5.999	8,5	5.723	8,7
1,80%	361	0,5	315	0,5
2,00%	765	1,1	654	1,0
2,25%	11.791	16,7	11.251	17,2
2,50%	92	0,1	88	0,1
2,75%	8.675	12,3	8.238	12,6
3,00%	2.004	2,8	2.326	3,5
3,25%	7.310	10,4	7.172	10,9
3,50%	3.321	4,7	3.564	5,4
3,75%	182	0,3	215	0,3
4,00%	7.233	10,3	7.294	11,1

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

15.3.5 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft ausnahmslos Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

15.4 Kreditvolumen

15.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden. Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. 36 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Beständen ab. Weitere wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der beiden Steuerungskreise liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

15.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens der R+V um 5 Prozent von 98,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2019 auf 103,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 zu verzeichnen. Die Steigerung resultiert aus Marktwertanstiegen aufgrund der Zinsentwicklung sowie aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

ABB. 36 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung						Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung				
31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2019	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 57 im Konzernanhang)
								10,9	9,7	davon: Hypothekendarlehen
								7,0	7,2	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								9,1	9,1	davon: Namensschuldverschreibungen
								0,9	0,7	davon: sonstige Darlehen
								11,6	11,3	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
								61,5	55,8	davon: festverzinsliche Wertpapiere
								0,6	0,4	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								0,6	0,4	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
103,0	98,0	-1,2	-1,2	0,5	0,4	-0,1	-2,4	102,2	94,8	Summe
Unterschiedsbetrag 31.12.2020								-0,8	-0,8%	
Unterschiedsbetrag 31.12.2019								-3,2	-3,2%	

 nicht relevant

Zum 31. Dezember 2020 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 11,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,8 Mrd. €). Davon entfielen 88 Prozent (31. Dezember 2019: 89 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf folgende Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2019):

- private Wohnbaufinanzierung: 10,8 Mrd. € (9,9 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,0 Mrd. € (0,7 Mrd. €)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische **Kreditsicherheiten** hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von insgesamt 69 Prozent (31. Dezember 2019: 71 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelte es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage. Die Branchenstruktur des Kreditvolumens im Sektor Versicherung geht aus Abb. 37 hervor.

ABB. 37 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzsektor	47,2	47,2
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	23,7	22,5
Corporates	20,0	17,3
Retail	10,8	9,9
Branchenkonglomerate	1,4	1,0
Sonstige	-	-
Summe	103,0	98,0

ABB. 38 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	37,8	35,7
Sonstige Industrieländer	55,5	52,9
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,3	1,2
Emerging Markets	5,1	5,1
Supranationale Institutionen	3,3	3,1
Summe	103,0	98,0

ABB. 39 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	31.12.2020	31.12.2019
≤ 1 Jahr	2,7	2,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	13,5	13,7
> 5 Jahre	86,8	81,7
Summe	103,0	98,0

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 38 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 31. Dezember 2020 mit 91 Prozent (31. Dezember 2019: 90 Prozent) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen.

Neben Deutschland bestanden in den folgenden **Industrieländern** zum Berichtsstichtag die größten Engagements (Vorjahreswerte in Klammern):

- Frankreich: 12,6 Mrd. € (11,9 Mrd. €)
- Vereinigte Staaten: 6,6 Mrd. € (6,4 Mrd. €)
- Niederlande: 5,3 Mrd. € (4,9 Mrd. €)

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 39 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2020 84 Prozent (31. Dezember 2019: 83 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Dagegen waren zum Berichtsstichtag lediglich 3 Prozent des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig. Dies entspricht dem Wert zum 31. Dezember 2019.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 40 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2020 80 Prozent (31. Dezember 2019: 79 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 19 Prozent (31. Dezember 2019: 18 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassten im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 20 (Kapitel 6.5.1 dieses Risikoberichts) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen** entfielen zum Berichtsstichtag unverändert 18 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V.

15.4.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Die Investments in den **europäischen Peripheriestaaten** beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 6.328 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.812 Mio. €). Das entspricht einem Rückgang um 7 Prozent. Abb. 41 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements. Im Unterschied zum Vorjahresstichtag bestanden zum Berichtsstichtag Engagements mit portugiesischen Adressen.

15.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2020 3.869 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.789 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 5.750 Mio. € (31. Dezember 2019: 3.850 Mio. €) gegenüber. Die Veränderungen des Marktrisikos resultieren neben den durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Marktverwerfungen bei der Zins-, Spread- und Aktienkursentwicklung auch aus der Ausweitung der Kapitalanlagebestände als Folge des Wachstums des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus führte das gesunkene Risikominderungspotenzial, das sich aufgrund der projizierten niedrigeren zukünftigen Überschussbeteiligungen infolge des Zinsrückgangs im Geschäftsjahr ergab, zu einem Anstieg des Marktrisikos. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 42 ersichtlich.

ABB. 40 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2020	31.12.2019
Investment Grade	1A	27,4	26,2
	1B	14,8	14,3
	1C	-	-
	1D	10,2	9,0
	1E	-	-
	2A	9,2	8,2
	2B	7,3	6,9
	2C	6,5	6,2
	2D	3,2	2,8
	2E	-	-
	3A	3,7	4,0
Non-Investment Grade	3B	0,4	1,0
	3C	0,3	0,7
	3D	-	-
	3E	0,4	0,4
	4A	0,1	0,2
	4B	0,3	0,2
	4C	0,1	0,1
	4D	-	-
	4E	-	-
Default		-	-
Nicht eingestuft		19,1	17,8
Summe		103,0	98,0

ABB. 41 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €		31.12.2020	31.12.2019
Portugal		46	-
davon: öffentliche Hand		42	-
davon: nichtöffentliche Hand		4	-
davon: Finanzsektor		4	-
Italien		3.190	3.897
davon: öffentliche Hand		2.104	2.814
davon: nichtöffentliche Hand		1.086	1.083
davon: Finanzsektor		826	782
Spanien		3.092	2.915
davon: öffentliche Hand		1.562	1.524
davon: nichtöffentliche Hand		1.529	1.391
davon: Finanzsektor		1.295	1.128
Summe		6.328	6.812
davon: öffentliche Hand		3.708	4.338
davon: nichtöffentliche Hand		2.620	2.474
davon: Finanzsektor		2.125	1.910

ABB. 42 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinsrisiko	890	1.223
Spread-Risiko	1.812	1.473
Aktienrisiko	2.177	2.025
Währungsrisiko	247	207
Immobilienrisiko	442	397
Summe (nach Diversifikation)	3.869	3.789

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf ist für das Marktrisiko ein **Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden seit der Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2019 in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten. Derzeit prüft die R+V in Zusammenarbeit mit der DZ BANK den Weiterentwicklungsbedarf im Rahmen des von der EIOPA durchgeführten Überprüfungsverfahrens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency-II-Verordnung). Der auf die Weiterentwicklung der Zinsrisikomessung bezogene Kapitalpuffer soll mit der Einführung der neuen Methodik wieder entfallen.

Der Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 127 Mio. € (31. Dezember 2019: 393 Mio. €).

16 Gegenparteiausfallrisiko

16.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

16.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

16.3 Risikomanagement

16.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

16.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich unverändert zum Vorjahresresultat auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

16.4 Risikolage

Zum 31. Dezember 2020 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 188 Mio. € (31. Dezember 2019: 88 Mio. €) bei einem **Limit** von 220 Mio. € (31. Dezember 2019: 100 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf eine Anpassung der Berechnungsgrundlage zurückzuführen.

17 Reputationsrisiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

17.2 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

17.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

18 Operationelles Risiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder von mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiken
- Informationsrisiken
- Sicherheitsrisiken
- Auslagerungsrisiken
- Projektrisiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

18.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

18.3 Komponenten des operationellen Risikos

18.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

18.3.2 Informationsrisiko

Risikofaktoren

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen.

Risikomanagement

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird erreicht durch eine hohe Fertigungstiefe in Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best-Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

18.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-system (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

18.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen. Darüber hinaus können strategische Risiken und Reputationsrisiken auftreten.

Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

18.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

18.4 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das operationelle Risiko betrug zum 31. Dezember 2020 709 Mio. € (31. Dezember 2019: 637 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Das für den Berichtsstichtag geltende **Limit** wurde mit 800 Mio. € (31. Dezember 2019: 680 Mio. €) festgelegt.

19 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren.

Bei **nicht beherrschten Versicherungsunternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um (Rück-)Versicherungsunternehmen, auf die die R+V einen signifikanten Einfluss ausübt, ohne dass allerdings eine volle Kontrolle besteht. Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen wird der anteilige Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 wurden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Konzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel 14.3.2 dieses Risikoberichts), das Marktrisiko (Kapitel 15.3), das Gegenparteiausfallrisiko (Kapitel 16.3) und das operationelle Risiko (Kapitel 18.2) angewendet. Am 1. Januar 2021 wurde das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs.

Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren unverändert auf 119 Mio. €. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 140 Mio. € (31. Dezember 2019: 112 Mio. €) gegenüber.